

Einzelplan 11

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	3
Kapitel 11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben	4
Kapitel 11 02 Finanzausgaben	11
Kapitel 11 04 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen	22
Kapitel 11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)	25
Kapitel 11 06 Beihilfen und Heilfürsorge	36
Kapitel 11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben	40
Kapitel 11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden	63
Anlage zu Kapitel 11 16	69
Einnahmen und Ausgaben	80
Verpflichtungsermächtigungen	82
Einnahmen MG/TG	83
Ausgaben MG/TG	84
Wirtschaftsplan des Sondervermögens KIF	86
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds"	91

Vorwort

Im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die fachlich nicht einem einzelnen Verwaltungszweig zufallen, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen.

Hierzu gehören insbesondere:

auf der Einnahmenseite

- die Steuereinnahmen (Kap. 1101)
- die Bundesergänzungszuweisungen (Kap. 1102)
- die Erstattungen von Versorgungslasten (Kap. 1105)
- die Einnahmen aus Abgaben von Spielbanken, Lotterien und Sportwetten (Kap. 1101 und 1111)
- die Einnahmen aus dem (Bundes-)Sondervermögen Aufbauhilfe (Kap. 1111)
- die Kreditaufnahme (Kap. 1116)

auf der Ausgabenseite

- der Kommunale Finanzausgleich und die Zuweisungen zum Ausgleich der Belastungen der Gemeinden aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (Kap. 1102)
- die Inanspruchnahme aus Bürgschaften (Kap. 1104)
- die Versorgungsausgaben (Kap. 1105)
- die Zuführung an den Versorgungsfonds (Kap. 1105)
- die Beihilfen sowie die Heilfürsorge für Polizeibeamtinnen und –beamte (Kap. 1106)
- die Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen (Kap. 1111)
- die Verwendung der Einnahmen aus den Lotteriezweckabgaben (Kap. 1111)
- die Weiterleitung der Mittel aus dem (Bundes-)Sondervermögen Aufbauhilfe (Kap. 1111)
- die Zinsen, Tilgungen und das Budget des Aufgabenbereichs „Kredite, Finanzderivate, Schulden“ im Rahmen einer Outputorientierten Budgetierung (Kap. 1116)

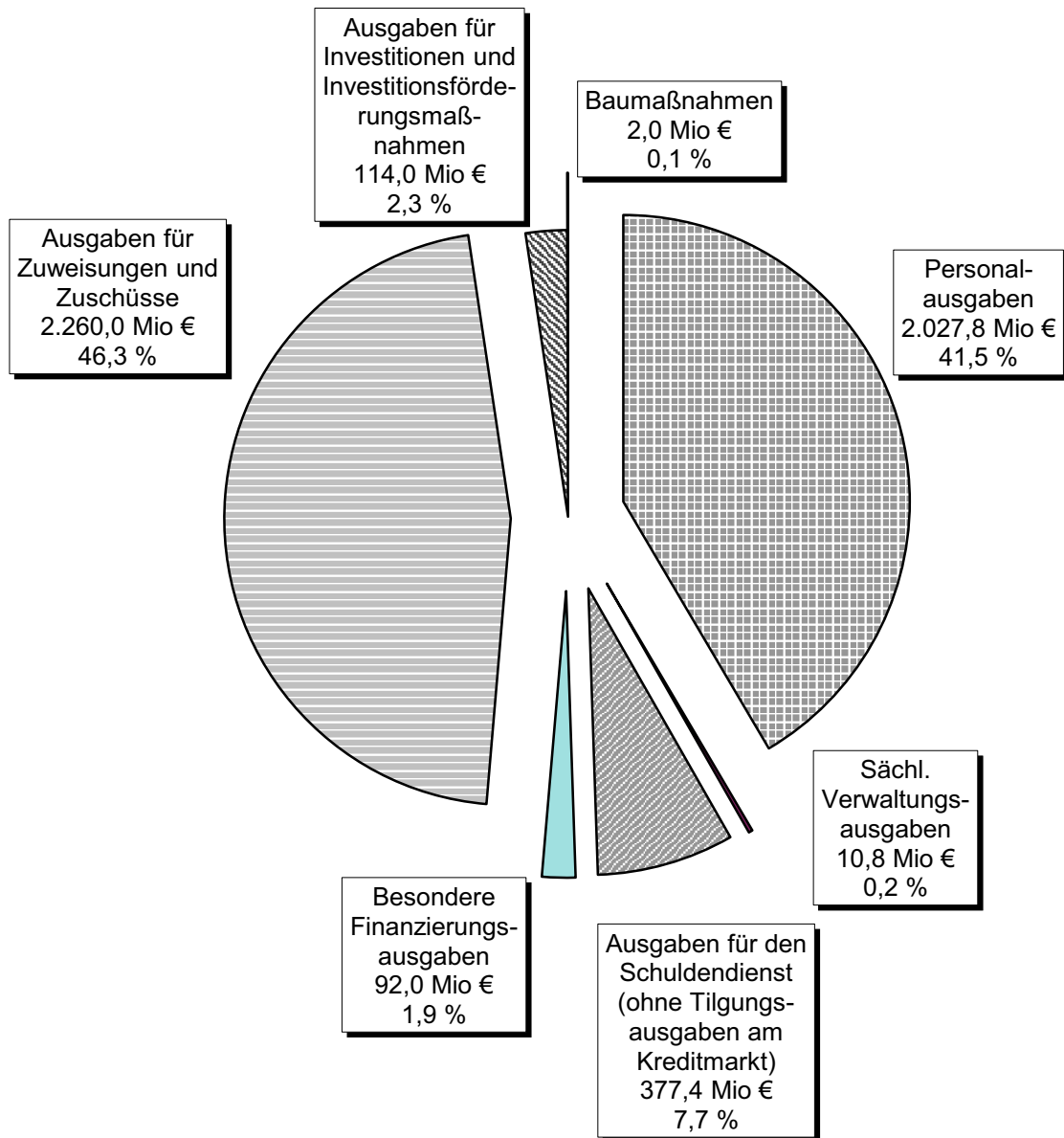
Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2021:

- Veranschlagung einer Vorsorge für weitere von Bundesseite angekündigte Steuerrechtsänderungen (Kap. 1101)
- Veranschlagung einer Globalen Mindereinnahme zur Umstellung der Berücksichtigung von BAföG-Darlehen bei der Ermittlung des Abstands nach Artikel 61 Landesverfassung S-H (Kap. 1111)
- Veranschlagung einer Vorsorge für die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs zur Gewährleistung eines ausreichenden Abstandes der Alimentation zur sozialen Grundsicherung und zur amtsangemessenen Alimentation von Beamtinnen und Beamten mit mehr als zwei Kindern (Kap. 1111)

Übersicht über die Budgets im Einzelplan 11

	2021	2022
	- in T€ -	
Budget I	1.861.432,0	2.038.674,9
Budget II	786.876,5	440.440,4

Einzelplan 11 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2022



11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Einnahmen

Erläuterungen:

Die Steueransätze beruhen auf dem regionalisierten Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom 9. bis 11. November 2021.

011 01	821	Lohnsteuer	2.846.900,0	2.906.800,0
			2.694.301,8	

Erläuterungen:

Bei folgenden Titeln ist der dem Land verbleibende Anteil am Aufkommen der jeweiligen Steuerart, der in der Spalte 4 der nachstehenden Aufstellung aufgeführt ist, veranschlagt:

Titel	Gesamtaufkommen	Anteil des Landes		Anteil der Kommunen	
		2022	2022	2022	2022
	in T€	in v.H.	in T€	in v.H.	in T€
1	2	3	4	5	6
011 01	6.839.513,0	42,5	2.906.800,0	15	1.025.900,0
012 01	2.640.952,0	42,5	1.122.400,0	15	396.100,0
013 01	395.205,0	50	197.600,0	--	0,0
014 01	923.969,0	50	462.000,0	--	0,0
018 01	222.255,0	44	97.800,0	12	26.600,0
	11.021.894,0	--	4.786.600,0	--	1.448.600,0

012 01	821	Veranlagte Einkommensteuer	944.300,0	1.122.400,0
			1.085.642,2	

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 011 01.

013 01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	172.500,0	197.600,0
			243.211,5	

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 011 01.

014 01	821	Körperschaftsteuer	351.800,0	462.000,0
			302.651,0	

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 011 01.

015 01	821	Umsatzsteuer	3.563.000,0	3.730.300,0
			2.668.729,2	

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 015 01

Erläuterungen:

Die Umsatzsteuerverteilung ist geregelt in den §§ 1 ff. des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931).

Der Länderanteil an der Umsatzsteuer- und Einfuhrumsatzsteuer beträgt gem. § 1 Abs. 1 FAG 45,19007254 v. H. zuzüglich eines Festbetrages nach § 1 Abs. 2 FAG in der jeweils geltenden Fassung. In den Umsatzsteueranteilen der Länder sind u.a. die Umschichtungen zu Gunsten der Länder zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs enthalten.

Veranschlagt sind die auf das Land nach dem Einwohneranteil entfallenden Umsatzsteuereinnahmen unter Berücksichtigung des Finanzkraftausgleichs nach §§ 4 ff. FAG.

Vgl. auch Tit. 016 01.

016 01	821	Einfuhrumsatzsteuer	999.000,0 1.381.065,9	1.155.900,0
		Erläuterungen: Vgl. Tit. 015 01.		
017 01	821	Gewerbsteuerumlage	59.900,0 89.580,9	79.300,0
018 01	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	83.100,0 115.827,6	97.800,0
		Erläuterungen: Vgl. Tit. 011 01.		
051 01	821	Vermögensteuer	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorgl. Leertitel.		
052 01	821	Erbschaftsteuer	241.500,0 230.517,6	283.700,0
053 04	821	Grunderwerbsteuer ab 1. Januar 2014	784.600,0 812.846,9	952.200,0
		Erläuterungen: Änderung des Grunderwerbsteuersatzes auf 6,5 v. H. ab dem 01. Januar 2014 durch die Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer vom 13. Dezember 2013 (GVOBl. Schl.-H. 2013, S. 494ff., Artikel 3).		
055 01	821	Totalisatorsteuer	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Von dem Aufkommen an der Totalisatorsteuer werden den Trabrenn- und Galopprennvereinen 96 v.H. zugewilligt. Vgl. Tit. 1317 - 685 32 MG 30.		
056 01	821	Buchmachersteuer	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorgl. Leertitel		
057 01	821	Lotteriesteuer	54.600,0 56.043,3	56.700,0
058 01	821	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz	23.500,0 19.055,6	39.700,0

Die Zerlegungsanteile anderer Bundesländer sind von der Einnahme abzusetzen.

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 058 01

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund von Wetten aus Anlass von Sportereignissen gem. § 17 Abs. 2 Rennwett- und Lotteriegesez vom 29. Juni 2012, zuletzt geändert durch Artikel 28 des Gesetzes vom 30. November 2020 (BGBl. I S. 2600).

059 01	821	Feuerschutzsteuer	17.800,0	19.700,0
			17.394,7	

Erläuterungen:

Das Steueraufkommen wird nach § 30 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 12. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 808) zur Förderung des Feuerwehrwesens und des Brandschutzes verwendet.
Vgl. Titel 981 01.

061 01	821	Biersteuer	19.100,0	16.100,0
			16.620,4	

069 01	821	Sonstige Steuern	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorgl. Leertitel.

093 01	821	Abgaben von Spielbanken	3.560,0	3.410,0
			4.155,4	

Erläuterungen:

In Schleswig-Holstein sind in Travemünde, Westerland, Schenefeld, Kiel und Flensburg Spielbanken zugelassen. Die Abgaben sind nach § 4 Abs. 2 des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 29. Dezember 1995 (GVOBl. Schl.-H. 1996 S. 78), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung und für Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige sowie zur Förderung des Sports und der Jugendpflege zu verwenden.
Vgl. Tit. 633 01, 633 02, 633 03, 633 04 und 633 05.

093 02	861	Zusatzabgabe zur Spielbankabgabe	2.250,0	2.120,0
			2.288,6	

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 093 01.

122 01	632	Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze	50.000,0	50.000,0
			43.451,2	

Erstattungen und unmittelbare Verwaltungskosten Dritter sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Zu den Verwaltungskosten zählen die anteiligen Kosten des Landes Schleswig-Holstein an das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover / Clausthal-Zellerfeld.
Berücksichtigt sind jeweils 750,0 T€ für die Jahresbeiträge der Bergverwaltung und Kohlenstoffgeologie sowie Reisekosten.

Einnahmen resultieren fast ausschließlich aus Förderabgaben für Erdöl, Erdgas und Erdölgas. Es können Förderabgaben für Sole nach besonderen Abgabesätzen anfallen.

Die Erhebung der Feldes- und Förderabgaben richtet sich nach der Landesverordnung vom 11. Dezember 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 776), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 496).

211 02	821	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut	319.100,0	319.100,0
			319.149,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kompensationszahlungen des Bundes für die Übertragung der Ertragshoheit der Länder aus der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund sowie den Wegfall der bisherigen Beteiligung der Länder am Mautaufkommen für schwere Nutzfahrzeuge (Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 - BGBl. I S. 1170).

Der Ausgleichsbetrag für die entgangenen Steuereinnahmen des Landes wird in die Verbundgrundlagen des kommunalen Finanzausgleichs einbezogen (vgl. dazu die Berechnung der Finanzausgleichsmasse im Kap. 11 02).

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020	Soll 2022
			T€	
359 01	851	Entnahme aus Rücklage zur Abfederung pandemiebedingter Minder- einnahmen und Mehrausgaben des Landes bis 2024	393.300,0 0,0	503.300,0
		Erläuterungen: Rücklagenentnahme gem. Zif. 3.3 des Landtagsbeschlusses vom 30. Oktober 2020 (Drs. 19/2491).		
371 01	881	Globale Mehreinnahmen für Einnahmen seitens des Bundes im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung	0,0 0,0	0,0
		Künftig wegfallend in 2023.		
371 03	881	Globale Mehreinnahmen für bevorstehende Steuerrechtsänderungen	129.110,0 0,0	11.920,0
		Erläuterungen: Berücksichtigt werden die finanziellen Auswirkungen des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065) sowie des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.		
				2022
				T€
		1. Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)		11.920,0
		Summe		11.920,0
372 01	881	Globale Mindereinnahmen für bevorstehende Steuerrechtsänderun- gen	-87.400,0 0,0	0,0
372 02	881	Vorsorge für konjunkturbedingte Steuermindereinnahmen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
Summe der Einnahmen			10.971.520,0 10.102.533,0	12.010.050,0

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Ausgaben

631 01	821	An den Bund abzuführender Anteil aus dem Biersteueraufkommen auf Grund des Artikel 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	1,0 0,7	1,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt ist der Österreich zustehende Anteil am Biersteueraufkommen des Landes Schleswig-Holstein im Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal". Nach dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 1. Oktober 1992 tragen Bayern und die übrigen 15 Länder von dem Österreich zustehenden Anteil je die Hälfte. Von der Länderhälfte entfallen auf Schleswig-Holstein 3,17 v.H.				
633 01	821	An die Stadt Lübeck abzuführende Teile der Spielbankabgabe	490,0 490,6	490,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 11 Absatz 2 Spielbankgesetz ermittelten Anteils geleistet werden.				
Erläuterungen:				
An dem Aufkommen der Spielbankabgabe und der Zusatzabgabe sind die Städte Lübeck, Westerland, Schenefeld, Kiel und Flensburg sowie die Spielbankkreise nach § 11 Abs. 2 Spielbankgesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 29. Dezember 1995 (GVOBl. Schl.-H. 1996 S. 78) in Verbindung mit der Landesverordnung vom 9. November 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 723), zuletzt geändert durch LVO vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), mit 25 v.H. beteiligt.				
Vgl. auch Tit. 633 02, 633 03, 633 04 und 633 05.				
Für die Höhe des Aufkommens der Spielbankabgabe und der Zusatzabgabe vgl. die Tit. 093 01 und 093 02.				
633 02	821	An die Stadt Westerland abzuführende Teile der Spielbankabgabe	152,5 151,2	0,0
Leertitel zur Abwicklung.				
Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 11 Absatz 2 Spielbankgesetz ermittelten Anteils geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Vgl. Tit. 633 01.				
633 03	821	An die Stadt Schenefeld abzuführende Teile der Spielbankabgabe	957,5 994,9	957,5
Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 11 Absatz 2 Spielbankgesetz ermittelten Anteils geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Vgl. Tit. 633 01.				
633 04	821	An die Stadt Kiel abzuführende Teile der Spielbankabgabe	625,0 545,6	625,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 11 Absatz 2 Spielbankgesetz ermittelten Anteils geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Vgl. Tit. 633 01.				
633 05	821	An die Stadt Flensburg abzuführende Teile der Spielbankabgabe	347,5 380,6	347,5
Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 11 Absatz 2 Spielbankgesetz ermittelten Anteils geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Vgl. Tit. 633 01.				
919 01	851	Zuführung an die Rücklage Abfederung pandemiebedingte Mindereinnahmen und Mehrausgaben des Landes bis 2024	0,0 1.425.000,0	0,0
981 01	891	Verrechnung der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer mit Epl. 04	17.800,0 17.394,7	19.700,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1101 - 059 01 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer wird mit Titel 0405 - 381 01 zur Förderung des Feuerwehrwesens und des Brand-schutzes verrechnet; veranschlagt sind diese Mittel für Ausgaben bei 0405 - MG 01 und 0405 - TG 61 sowie bei den Titeln 1204 - 519 05, 1204 - 711 05 und 1220 - 517 05.				

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Summe der Ausgaben			20.373,5 1.444.958,3	22.121,0

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Abschluss				
01 - 09		Steuern und steuerähnliche Abgaben	10.167.410,0 9.739.932,6	11.125.730,0
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	50.000,0 43.451,2	50.000,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	319.100,0 319.149,2	319.100,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	435.010,0 0,0	515.220,0
Gesamteinnahmen			10.971.520,0 10.102.533,0	12.010.050,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	2.573,5 2.563,6	2.421,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	17.800,0 1.442.394,7	19.700,0
Gesamtausgaben			20.373,5 1.444.958,3	22.121,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			10.951.146,5 8.657.574,7	11.987.929,0

11 02 Finanzzuweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 11 02 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 02 Sonstige Vorwegabzüge nach § 4 Abs. 2 FAG
- 03 Schlüsselzuweisungen nach § 4 Abs. 1 FAG

Einnahmen

Erläuterungen:

Zu den Einnahmen:

Dieses Kapitel enthält insbesondere die Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen gem. § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (FAG) vom 20. Dezember 2001, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931).

119 02	821	Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vgl. Titel 1102 - 613 30

119 04	821	Rückzahlung überzahlter Beträge aus Konsolidierungshilfen, Fehlbe- trags- und Sonderbedarfszuweisungen	0,0	0,0
			400,0	

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 1102 - 613 20 MG 02, 1102 - 613 21 MG 02, 1102 - 633 27 MG 02 und 1102 - 883 20 MG 02 zu verwenden.

119 05	821	Einnahmen von Abrechnungsbeträgen aus dem Vorjahr im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs	0,0	0,0
			21.958,6	

Das Finanzministerium darf in Anwendung des § 72 Abs. 6 LHO Abrechnungsbeträge im Rahmen des Kommunalen Finanz- ausgleichs in das folgende Haushaltsjahr umbuchen lassen.

Vgl. Titel 1102 - 613 30

211 01	821	Bundesergänzungszuweisungen	181.400,0	175.600,0
			112.122,9	

Erläuterungen:

Nach § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931), gewährt der Bund leistungsschwachen Ländern Zuweisungen zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs sowie zum Ausgleich von Sonderlasten (Bundesergänzungszuweisungen - BEZ).

Davon entfallen auf

			2022
			T€
1.		Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	87.400,0
2.		Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen Kosten politischer Führung	66.300,0
3.		Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen For- schungsförderung	21.900,0
Summe			175.600,0

211 02	821	Konsolidierungshilfe	0,0	0,0
			26.666,7	

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

211 03	821	Ausgleichszuweisungen des Bundes zur Kompensation der Effekte im bundesstaatlichen Finanzausgleich	0,0	0,0
			18.000,0	

Künftig wegfallend ab 2023.

212 01	821	Ausgleichszuweisungen der Länder	0,0	0,0
			55.678,7	

11 02 Finanzzuweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 212 01

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

213 01	821	Finanzausgleichsumlage gemäß § 21 FAG	0,0	0,0
			59.780,3	

Erläuterungen:

Von besonders steuerstarken Gemeinden wird gem. § 21 FAG eine Finanzausgleichsumlage erhoben. Die Verteilung richtet sich nach § 21 Abs. 2 FAG.

Leertitel, da die Höhe der Finanzausgleichsumlage nicht feststeht.

Vgl. Titel 1102 - 613 30

231 01	821	Hälftige pauschalierte Ausgleichszuweisungen des Bundes für Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden	0,0	0,0
			165.000,0	

Künftig wegfallend ab 2023.

359 01	851	Entnahme aus dem Kommunalen Investitionsfonds zur Aufstockung der Finanzausgleichsmasse	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

359 02	851	Entnahme aus Rücklage zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Krise bis 2029	83.000,0	37.300,0
			0,0	

Erläuterungen:

Gem. Umdruck 19/4606 "Für Schleswig-Holstein - in der Krise stehen wir zusammen" werden die Kommunen ab dem Jahr 2021 mit Mitteln von insgesamt 260 Mio. Euro unterstützt. Diese sollen für einen Infrastrukturfonds "Schule, Klimaschutz und Mobilität" (150 Mio. Euro) sowie für die Kompensation von Mindereinnahmen bei den Gemeindeanteilen an der Lohn- und Einkommensteuer (Deckelung der Kompensationsleistung auf 110 Mio. Euro) bereitgestellt werden.

Die Mittel stehen in der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Krise bis 2029 zur Verfügung und werden nach Bedarf entnommen.

Die für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Rücklagenentnahme i. H. v. 37,3 Mio. Euro soll für folgende Maßnahmen verwendet werden:

	2022
	T€
1. 1102 - 613 03 (Ausgleichszuweisungen für Steuermindereinnahmen der Gemeinden)	32.300,0
2. 0710 MG 32 (Investitionen für erneuerbare Energien in Anlagen von Schulen)	5.000,0
Summe	37.300,0

359 18	851	Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung von Ausgaberesten	0,0	0,0
			0,0	

Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben der MG 02 im Kapitel 1102 zu verwenden.

Summe der Einnahmen			264.400,0	212.900,0
			459.607,2	

11 02 Finanzzuweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020	Soll 2022
			T€	

Ausgaben

Erläuterungen:

Zu den Ausgaben:

Das Kapitel enthält die allgemeinen und zweckgebundenen Finanzzuweisungen des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 12. November 2020 (GVObI. Schl.-H. S. 808), die Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie die Zuweisungen zum Ausgleich der Mehrbelastung auf Grund der Anhebung der Feuerwehruzulage.

Die Elemente der Finanzausgleichsmasse nach § 4 FAG sind zur besseren Übersicht in folgenden Maßnahmegruppen veranschlagt:

02 (Sonstige Vorwegabzüge nach § 4 Abs. 2 FAG),

03 (Schlüsselzuweisungen nach § 4 Abs. 1 FAG).

In der Finanzausgleichsmasse 2022 ist der Landesanteil am Programm zur kommunalen Haushaltskonsolidierung (15.000,0 T€), der Landesanteil zur Aufstockung der Zuweisungen für Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen (540,0 T€) sowie die Abrechnung des Familienleistungsausgleichs 2017 (- 2.133,5 T€) enthalten.

11 02 Finanzzuweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Berechnung der Finanzausgleichsmasse		2022
		T€
1.	Steueraufkommen und Bundesergänzungszuweisungen	
	Lohnsteuer	2.906.800,0
	Veranlagte Einkommensteuer	1.122.400,0
	nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	197.600,0
	Körperschaftsteuer	462.000,0
	Umsatzsteuer (inkl. Einfuhrumsatzsteuer)	4.886.200,0
	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	97.800,0
1.1	Gemeinschaftssteuern	9.672.800,0
	Erbschaftsteuer	283.700,0
	Grunderwerbsteuer	952.200,0
	Kraftfahrzeugsteuer-Kompensationsbetrag	319.100,0
	Lotteriesteuer	56.700,0
	Sportwettensteuer	39.700,0
	Biersteuer	16.100,0
1.2	Landessteuern	1.667.500,0
1.3	Bundesergänzungszuweisungen	175.600,0
1.4	Summe KFA-relevante Steuereinnahmen	11.515.900,0
	Kürzung der Verbundgrundlagen um	
1.5	die Zuweisung zum Ausgleich der Belastungen der Gemeinden aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs	-146.200,0
1.6	die Weiterleitung der Umsatzsteuerermehreinnahmen für U 3-Ausbau (KiFöG)	-25.870,0
1.7	die Weiterleitung der Umsatzsteuerermehreinnahmen für U 3-Förderung (KIKindFördG)	-2.500,0
1.8	die vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Mittel zur Entlastung von Ländern und Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und -bewerbern	-11.900,0
1.9	die Weiterleitung der Umsatzsteuerermehreinnahmen für ein Kommunales Infrastrukturprogramm	-34.000,0
1.10	die vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Entflechtungsmittel	-76.000,0
1.11	die vom Bund zum Ausgleich der unterdurchschnittlichen Forschungsförderung nach Art. 91b GG zur Verfügung gestellten Mittel	-21.900,0
1.12	die vom Bund zum Ausgleich für Belastungen der Länder aus dem Gute-Kita-Gesetz bereitgestellten Mittel	-69.600,0
1.13	die vom Bund für den Pakt "ÖGD" bereitgestellten Mittel	-11.920,0
1.14	das Programm "Aufholen nach Corona"	-29.300,0
	Verbundgrundlagen (Summe 1.4 bis 1.13)	11.086.710,0
	Hiervon 18,23 v. H.	2.021.107,2
	Zuführung Landesanteil kommunale Haushaltskonsolidierung	15.000,0
	Zuführung Landesanteil Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen	540,0
	Teilabrechnung Kommunaler Finanzausgleich 2020	-6.950,0
	Abrechnung Familienleistungsausgleich 2017	-2.133,5
	Finanzausgleichsmasse	2.027.563,7

11 02 Finanzausgleichsmasse

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Aufteilung der Finanzausgleichsmasse	Titel	2022 T€
Vorwegabzüge (§ 4 Abs. 2 FAG)		
1. Konsolidierungshilfen (§ 16 FAG)	633 27 MG 02	45.000,0
2. Fehlbetragszuweisungen (§ 17 FAG)	613 21 MG 02	45.000,0
3. Sonderbedarfszuweisungen (§ 18 FAG)	613 20 MG 02	500,0
	883 20 MG 02	4.500,0
4. Zuweisungen zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden und Kreise (§ 19 Abs. 10 FAG)	883 24 MG 02	68.000,0
5. Zuweisungen für Theater und Orchester (§ 20 FAG)	633 22 MG 02	42.793,0
6. Zuweisungen für das Büchereiwesen (§ 22 FAG)	633 25 MG 02	8.401,0
7. Zuweisungen für Frauenhäuser/-beratungsstellen (§ 23 FAG)	633 24 MG 02	8.228,0
8. Zuweisungen für kommunale Schwimmsportstätten (§ 24 FAG)	633 29 MG 02	7.500,0
9. Zuweisungen für den IT-Verbund Schleswig-Holstein (§ 25 FAG)	633 30 MG 02	1.500,0
10. Zuweisungen für die Verwaltungsakademie Bordsesum (§ 26 FAG)	633 28 MG 02	1.000,0
11. Zuweisungen für Aufnahme- und Integrationsaufgaben (§ 21 FAG)	633 31 MG 02	11.000,0
Summe Vorwegabzüge		243.422,0
Finanzausgleichsmasse		2.027.563,7
ergibt an Schlüsselzuweisungen	613 30 MG 03	1.784.141,7
nachrichtlich:		
von den Schlüsselzuweisungen entfallen gem. § 4 Abs. 1 FAG auf		
a) Gemeinden	30,73%	548.266,8
b) Kreise und kreisfreie Städte	53,96%	962.722,9
c) zentrale Orte	15,31%	273.152,1

11 02 Finanzzuweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

526 99 821 Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä. **25,0**
38,7 **25,0**

Erläuterungen:

Der Ansatz wurde für die kostenpflichtige Erhebung durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein von notwendigen Daten für die Festlegung eines Verteilerschlüssels für die bei Titel 1102 - 633 29 MG 02 "Zuweisungen für kommunale Schwimmsportstätten gem. § 24 FAG" zur Verfügung stehenden Mittel veranschlagt.

611 01 821 Erstattungsbeträge für Bundesergänzungszuweisungen **0,0**
0,0 **0,0**

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

612 01 821 Ausgleichsbeiträge im bundesstaatlichen Finanzausgleich **0,0**
0,0 **0,0**

Rückzahlungen aufgrund von Abrechnungen der Vorjahre dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.

Darf bis zur Höhe der Abrechnungen für die ersten drei Quartale überschritten werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

613 02 821 Zuweisung zum Ausgleich der Belastungen der Gemeinden aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs **134.600,0**
137.214,0 **158.165,9**

Erläuterungen:

Auf Grundlage von § 1 Satz 6 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931), erhält das Land in 2022 zusätzliche Umsatzsteuereinnahmen von voraussichtlich rd. 562,00 Mio. €. Die Gemeinden werden entsprechend ihres Anteils am Aufkommen der Einkommensteuer mit 26 v.H. beteiligt (s. § 32 Abs. 1 FAG).

Berechnung	2022
Familienleistungsausgleich	€
zusätzliche Umsatzsteuer	562.000.000
hiervon 26 v. H.	146.200.000
Abrechnung für das Jahr 2017	11.965.900
zu veranschlagen	158.165.900

613 03 821 Ausgleichszuweisungen für Steuermindereinnahmen der Gemeinden **73.000,0**
330.000,0 **32.300,0**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck vorgesehenen tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1102 - 359 02 geleistet werden.

Nicht benötigte Mittel können der Rücklage wieder zugeführt werden.

633 16 044 Zuweisungen an die kreisfreien Städte und die Stadt Brunsbüttel zum Ausgleich der Mehrbelastung auf Grund der Anhebung der Feuerwehrzulage **205,1**
205,1 **205,1**

Der Titel ist von der Deckungsfähigkeit gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz ausgenommen.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz der Empfänger der Leistung getätigt werden.

11 02 Finanzausweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 633 16

Erläuterungen:

Von den veranschlagten Mitteln entfallen auf die

	2022
	T€
1. Stadt Flensburg	20,4
2. Landeshauptstadt Kiel	81,2
3. Hansestadt Lübeck	76,3
4. Stadt Neumünster	23,9
5. Stadt Brunsbüttel	3,3
Summe	205,1

Die Feuerwehrzulage richtet sich nach § 50 des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein über die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein - SHBesG). Mit Artikel 1 des Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013 bis 2014 - BVAnpG 2013-2014) vom 25. Juni 2013 (GVObI. Schl.-H. S. 275) wurde die Feuerwehrzulage angehoben. Veranschlagt sind die hieraus resultierenden Mehrbelastungen der Kommunen.

883 01	821	Zuweisungen für ein kommunales Infrastrukturprogramm	5.000,0	5.000,0
			32.000,0	

Erläuterungen:

Die zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden am 7. November 2016 geschlossene Vereinbarung über eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Integration auf kommunaler Ebene sowie weiterer finanzieller Entlastungsmaßnahmen sieht vor, dass der Teil der Bundesentlastung für die Kommunen in Höhe von 34,0 Mio. €, der ab 2018 über den Landeshaushalt fließt, in ein Infrastrukturprogramm überführt werden soll. Dieser Betrag wird mit ab dem Jahr 2021 in den kommunalen Finanzausgleich integriert.

Weiterhin veranschlagt ist der mit dem Kommunalpaket III vereinbarte Aufstockungsbetrag des Landes in Höhe von 5 Mio. Euro (2017 bis 2022; 2023 bis 2030: 3 Mio. Euro). Aus dieser Aufstockung erbringen die Kommunen ihren Anteil an den kommunalen Investitionen an den Krankenhäusern (vgl. Einzelplan 16, Kapitel 1610).

Vgl. Titel 1102 - 981 03.

883 03	821	Infrastrukturprogramm Kommunen	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck vorgesehenen tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1102 - 359 02 geleistet werden.

Nicht benötigte Mittel können der Rücklage wieder zugeführt werden.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Krise	0,0	0,0
			260.000,0	

981 03	891	Kommunaler Anteil an der Krankenhausfinanzierung aus den Zuweisungen für ein kommunales Infrastrukturprogramm	0,0	0,0
			5.000,0	

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1102 - 883 01 in Höhe von bis zu 5,0 Mio. €.

Erläuterungen:

Für die Jahre 2018 bis 2022 werden die Landesmittel zur Aufstockung des kommunalen Infrastrukturprogramms nach dem Kommunalpaket III (5,0 Mio. Euro jährlich) vollständig zur Deckung eines Teils der kommunalen Anteile an der Krankenhausfinanzierung im IMPULS-Programm verwendet. Dieser Anteil wird im Wege der Verrechnung an den Einzelplan 16 gezahlt.

Vgl. Titel 1610 - 381 01.

981 07	322	Förderung für den Bau von Sportstätten des Hochleistungssports an Kreise und Gemeinden	0,0	0,0
			2.000,0	

Künftig wegfallend in 2023.

02 Sonstige Vorwegabzüge nach § 4 Abs. 2 FAG

613 20	821	Zuweisungen für Projekte zur modellhaften Erprobung neuer Formen der Verwaltungsorganisation gemäß § 18 Abs. 4 FAG	500,0	500,0
(MG 02)			224,9	

11 02 Finanzzuweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
noch zu 613 20				
Übertragbar.				
Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 1102 - 613 21 MG 02 und 883 20 MG 02. Die Ausgaben bei den Titeln 1102 - 613 20 MG 02, 1102 - 613 21 MG 02, 1102 - 633 27 MG 02 und 1102 - 883 20 MG 02 dürfen insgesamt zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1102 - 119 04 überschritten werden.				
613 21 (MG 02)	821	Fehlbetragszuweisungen gemäß § 17 FAG	45.000,0 23.496,8	45.000,0
Übertragbar.				
Einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 1102 - 613 30 MG 03. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 1102 - 613 20 MG 02 und 883 20 MG 02. Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1102 - 633 27 MG 02. Die Ausgaben bei den Titeln 1102 - 613 20 MG 02, 1102 - 613 21 MG 02, 1102 - 633 27 MG 02 und 1102 - 883 20 MG 02 dürfen insgesamt zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1102 - 119 04 überschritten werden.				
633 20 (MG 02)	725	Zuweisungen für Straßenbau (Unterhaltung und Instandsetzung von Gemeindestraßen) gemäß § 15 Abs. 1 FAG	0,0 1.700,0	0,0
Künftig wegfallend in 2023				
633 21 (MG 02)	724	Zuweisungen für Straßenbau (Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen) gemäß § 15 Abs. 2 FAG	0,0 15.150,0	0,0
Künftig wegfallend in 2023				
633 22 (MG 02)	181	Zuweisungen für Theater und Orchester gemäß § 20 FAG	41.749,0 40.731,0	42.793,0
Übertragbar.				
633 24 (MG 02)	235	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gemäß § 23 FAG	7.499,1 6.377,7	8.228,0
Übertragbar.				
Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sowie Kostenerstattungen anderer Länder sind von der Ausgabe abzusetzen. Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz der Empfängers der Leistung getätigt werden.				
633 25 (MG 02)	186	Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens gemäß § 22 FAG	8.196,0 7.996,0	8.401,0
Übertragbar.				
633 26 (MG 02)	271	Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen	0,0 100.000,0	0,0
Künftig wegfallend in 2023.				
633 27 (MG 02)	821	Konsolidierungshilfen gemäß § 16 FAG	45.000,0 66.903,2	45.000,0
Übertragbar.				
Einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 1102 - 613 30 MG 03. Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1102 - 613 21 MG 02. Die Ausgaben bei den Titeln 1102 - 613 20 MG 02, 1102 - 613 21 MG 02, 1102 - 633 27 MG 02 und 1102 - 883 20 MG 02 dürfen insgesamt zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1102 - 119 04 überschritten werden.				
633 28 (MG 02)	821	Zuweisungen für den Verein zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V. (Schulverein) gemäß § 26 FAG	1.000,0 900,0	1.000,0
Übertragbar.				
633 29 (MG 02)	821	Zuweisungen für kommunale Schwimmsportstätten gem. § 24 FAG	7.500,0 0,0	7.500,0

11 02 Finanzaufweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 633 29

Übertragbar.

Erläuterungen:

Das Vorhalten einer Schwimmsportstätteninfrastruktur ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung. Durch die Zuweisungen sollen die Betriebskostendefizite abgemildert und dadurch die Schließung von Schwimmsportstätten verhindert werden.

633 30 (MG 02)	821	Zuweisungen für den IT-Verbund Schleswig-Holstein gemäß § 25 FAG	1.500,0 0,0	1.500,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	----------------

Übertragbar.

633 31 (MG 02)	291	Zuweisungen für Aufnahme- und Integrationsaufgaben gemäß § 21 FAG	11.000,0 0,0	11.000,0
--------------------------	-----	--	------------------------	-----------------

Übertragbar.

Erläuterungen:

Unter Überführung von Mitteln des bisherigen Aufnahme- und Integrationsfestbetrages wird ein neuer Vorwegabzug für Integrationsaufgaben in Höhe von 11.000,0 T€ geschaffen.

883 20 (MG 02)	821	Sonderbedarfszuweisungen gemäß § 18 FAG	4.500,0 5.240,0	4.500,0
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 1102 - 613 21 MG 02 und 613 30 MG 03.

Einseitig deckungsfähig zu Lasten des Titels 1102 - 613 20 MG 02.

Die Ausgaben bei den Titeln 1102 - 613 20 MG 02, 1102 - 613 21 MG 02, 1102 - 633 27 MG 02 und 1102 - 883 20 MG 02 dürfen insgesamt zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1102 - 119 04 überschritten werden.

883 21 (MG 02)	725	Zuweisungen für Straßenbau (Um- und Ausbau von Gemeindestraßen)	0,0 1.900,0	0,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	------------

Künftig wegfallend in 2023

883 22 (MG 02)	724	Zuweisungen für Projekte im Straßenbau	0,0 5.250,0	0,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	------------

Künftig wegfallend in 2023

883 23 (MG 02)	821	Zuweisungen für Infrastrukturlasten	0,0 11.500,0	0,0
--------------------------	-----	--	------------------------	------------

Künftig wegfallend in 2023

883 24 (MG 02)	821	Zuweisungen zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden und Kreise gem. § 19 Abs. 10 FAG	68.000,0 0,0	68.000,0
--------------------------	-----	---	------------------------	-----------------

Übertragbar.

Erläuterungen:

Mit der Änderung des FAG zum 01.01.2021 werden für Infrastrukturmaßnahmen der Kommunen Mittel in Höhe von 68.000,0 T€ pauschal zur Verfügung gestellt.

Finanziert wird der Vorwegabzug aus den bisher in § 22 Absatz 11 Satz 1 FAG verankerten Bundesmitteln in Höhe von 34.000,0 T€ unter Abzug der für ÖPNV-Maßnahmen zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 5.000,0 T€. Ab dem Jahr 2021 werden die Landesmittel in Höhe von 15.000,0 T€, die für Infrastrukturmaßnahmen bis 2020 befristet waren, dauerhaft festgesetzt. Ferner wird der Ansatz um weitere 15.000,0 T€ aus der Finanzausgleichsmasse aufgestockt. Weitere 9.000,0 T€ werden durch das Land zur Stärkung der Infrastruktur sowie für den Straßenausbau der Kommunen zur Verfügung gestellt.

919 18 (MG 02)	851	Zuführung an die Rücklage zur Finanzierung von Ausgaberesten	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben der MG 02 im Kapitel 1102 geleistet werden.

971 18 (MG 02)	881	Globale Mehrausgabe zur Finanzierung von Ausgaberesten	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1102 - 359 18 MG 02 geleistet werden. Das Finanzministerium weist den Ressorts die Mittel zur Bewirtschaftung zweckentsprechend zu.

11 02 Finanzzuweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Summe der Maßnahmegruppe 02			241.444,1	243.422,0
			287.369,6	
03 Schlüsselzuweisungen nach § 4 Abs. 1 FAG				
613 30	821	Schlüsselzuweisungen	1.648.571,4	1.784.141,7
(MG 03)			1.732.300,6	
Übertragbar.				
Darf bis zu Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1102 - 119 02, 1102 - 119 05 und Titel 1102 - 213 01 überschritten werden.				
Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 1102 - 613 21 MG 02, 633 27 MG 02 und 883 20 MG 02.				
Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz der Empfängers der Leistung getätigt werden.				
Summe der Maßnahmegruppe 03			1.648.571,4	1.784.141,7
			1.732.300,6	
Summe der Ausgaben			2.102.845,6	2.223.259,7
			2.786.128,0	

11 02 Finanzzuweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 22.358,6	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	181.400,0 437.248,6	175.600,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	83.000,0 0,0	37.300,0
Gesamteinnahmen			264.400,0 459.607,2	212.900,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	25,0 38,7	25,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	2.025.320,6 2.463.199,3	2.145.734,7
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	77.500,0 55.890,0	77.500,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 267.000,0	0,0
Gesamtausgaben			2.102.845,6 2.786.128,0	2.223.259,7
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-1.838.445,6 -2.326.520,8	-2.010.359,7

11 04 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Einnahmen

Erläuterungen:

Die hier veranschlagten Finanzierungshilfen (Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen) werden auf der Grundlage des § 18 Haushaltsgesetz gewährt. Durch Vertrag vom 11. Dezember 2007 ist die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel, mit der Durchführung dieser Aufgaben beauftragt worden.

111 01	681	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für zu erwartende Bürgschaftsentgelte, die direkt vom Land vereinnahmt werden.

111 02	681	Bürgschaftsentgelte für Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen, die bei der Bürgschaftsbank aufkommen - Anteil des Landes -	125,0	100,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die über die Bürgschaftsbank zu erwartenden Bürgschaftsentgelte.

Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 1104 - 671 01 und Titel 1104 - 871 01 zur Verfügung.

Vgl. Titel 1104 - 671 01 und 1104 - 871 01.

141 01	681	Einnahmen des Treuhandvermögens Sachen und Rechte - Anteil des Landes an Bürgschaftsregressforderungen -	200,0	200,0
			230,0	

Erläuterungen:

Im Treuhandvermögen "Sachen und Rechte" werden Forderungen nachgewiesen, die dem Lande kraft Gesetzes infolge Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen oder durch besondere Vereinbarung ganz oder teilweise zustehen. Die Bürgschaftsbank verwaltet das Treuhandvermögen gemäß dem Vertrag vom 11. Dezember 2007.

Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 871 01 zur Verfügung.

Vgl. Titel 1104 - 871 01.

Summe der Einnahmen			325,0	300,0
			230,0	

11 04 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020	Soll 2022
			T€	

Ausgaben

671 01	681	Kostenvergütung an die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH	1.000,0 918,9	1.000,0
---------------	-----	---	-------------------------	----------------

Zusätzlich dürfen bei Titel 1104 - 671 01 und Titel 1104 - 871 01 Ausgaben insgesamt bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1104 - 111 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Bürgschaftsbank ist mit der Übernahme und der Verwaltung von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen sowie der Verwaltung des Treuhandvermögens "Sachen und Rechte" beauftragt. Sie erhält nach Maßgabe des Vertrages vom 11. Dezember 2007 eine Vergütung in Höhe der nachgewiesenen Kosten.

Die Kostenvergütung wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 1.000 T€ geschätzt.

Vgl. Titel 1104 - 111 02.

871 01	681	Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen	1.000,0 486,1	8.000,0
---------------	-----	--	-------------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt 1.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 1.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2024

Davon fällig Haushaltsjahr 2025

Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1104 - 141 01 geleistet werden.

Zusätzlich dürfen bei Titel 1104 - 671 01 und Titel 1104 - 871 01 Ausgaben insgesamt bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1104 - 111 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Bürgschaftsbank ist vom Finanzministerium beauftragt, etwaige Inanspruchnahmen des Landes aus der Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen nach Maßgabe der Ausfallabrechnungsrichtlinien vom 23. Januar 1998 und den Allgemeinen Bestimmungen für Bürgschaften des Landes Schleswig-Holstein abzuwickeln. Dem Ansatz liegt eine durch die Bürgschaftsbank vorgenommene Risikoeinschätzung bezüglich der bestehenden Landesbürgschaften zu Grunde.

Der Bürgschaftsbank können die dazu erforderlichen Mittel zugewiesen werden.

Vgl. Titel 1104 - 111 02 und 1104 - 141 01.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre (bis 2020) sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	1.000,0
Summe		1.000,0

871 02	681	Inanspruchnahme aus dem Rückgarantievertrag mit der HSH Finanzfonds AöR	287.500,0 0,0	0,0
---------------	-----	--	-------------------------	------------

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

871 03	681	Inanspruchnahme aus Garantien im Rahmen des Sonderförderprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau: "Globaldarlehen an Landesförderinstitute für gemeinnützige Organisationen"	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	---	-------------------	------------

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Ausgaben			289.500,0 1.405,0	9.000,0
---------------------------	--	--	-----------------------------	----------------

11 04 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	

T€

Abschluss

11 - 19	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	325,0 230,0	300,0
Gesamteinnahmen		325,0 230,0	300,0
61 - 69	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1.000,0 918,9	1.000,0
81 - 89	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	288.500,0 486,1	8.000,0
Gesamtausgaben		289.500,0 1.405,0	9.000,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-289.175,0 -1.175,0	-8.700,0

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Im Kapitel 1105 sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen

119 04	018	Kapitalbeträge von Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern gemäß § 69 SHBeamtVG	0,0 67,0	58,0
231 01	018	Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund	3.685,0 3.750,8	3.400,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen nach:

			2022	
			T€	
1.	§§ 42 Abs. 1, 71 e und 78 a G 131			337,0
2.	§§ 23 und 30 BWGöD			0,0
3.	§ 18 Abs. 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes			3,0
4.	§§ 4, 8, 10, 11 Versorgungslastenteilungsgesetz			3.060,0
Summe				3.400,0

232 01	018	Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder	18.000,0 19.916,8	18.400,0
---------------	-----	--	-----------------------------	-----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen nach:

			2022	
			T€	
1.	§§ 42 Abs. 1, 71 e und 78 a G 131			35,0
2.	§ 4, 10, 11 VersLastG			18.365,0
Summe				18.400,0

233 01	018	Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch Kreise und Gemeinden	1.400,0 3.154,2	2.500,0
---------------	-----	--	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen nach §§ 4, 10, 11 VersLastG.

281 01	018	Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch Sonstige	400,0 471,9	400,0
---------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen nach:

			2022	
			T€	
1.	§§ 42 Abs. 1, 71 e und 78 a G 131			25,0
2.	§§ 4, 10, 11 VersLastG			375,0
Summe				400,0

281 03	018	Erstattung überzahlter VBL-Sanierungsgelder	500,0 0,0	500,0
---------------	-----	--	---------------------	--------------

Erläuterungen:

Vgl. Titel 1105 - 636 03.

282 01	018	Beiträge zu den Versorgungslasten	65,0 1.040,8	60,0
---------------	-----	--	------------------------	-------------

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 282 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Beiträge anderer Stellen zu den Versorgungslasten für Beamtinnen und Beamte, die zu vorübergehender Beschäftigung aus dem Landesdienst beurlaubt sind. Zur Abgeltung der dem Land in diesen Fällen auch während der Zeit der Beurlaubung erwachsenden Versorgungslasten wird von den Beschäftigungsstellen ein pauschalierter Versorgungszuschlag erhoben. Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 6 Abs. 1 Ziff. 4. SHBeamtVG.

282 02	048	Beiträge zu den Versorgungslasten durch das Bundesinnenministerium	3.700,0	3.700,0
			4.600,3	

Erläuterungen:

Auf Grund des Verwaltungsabkommens vom 13. Januar 1986 erstattet das Bundesministerium des Inneren dem Land die Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge für ehemalige Lehrerinnen und Lehrer in Nordschleswig in Höhe des v.H.-Anteils an ruhegehaltfähigen Dienstzeiten im Schuldienst in Nordschleswig zu der gesamten ruhegehaltfähigen Dienstzeit.

282 03	138	Beiträge zu den Versorgungslasten durch die Universitätsklinik	0,0	0,0
			189,5	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

282 04	018	Beiträge zu den Versorgungslasten durch die Fachkliniken	60,1	26,5
			119,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anteile zur Altersversorgung für Beamtinnen und Beamte der ehemaligen Fachkliniken des Landes. Durch das altersbedingte Ausscheiden der Beamtinnen und Beamten reduziert sich der jährliche Erstattungsbetrag. Erstattet werden 30 v.H. der jährlichen Dienstbezüge.

282 05	138	Beiträge zu den Versorgungslasten im Hochschulbereich	0,0	0,0
			1.371,7	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

381 01	891	Beiträge zu den Versorgungslasten im Bereich der Forschungsinstitute	976,5	996,0
			498,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anteile zur Altersversorgung für Beamtinnen und Beamte des Hochschulbereichs, die an Forschungsinstituten tätig sind:

			2022
			T€
1.	des Instituts für Weltwirtschaft (Titel 0723 - 981 68 TG 68)		353,6
2.	des Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften (Titel 0723 - 981 67 TG 67)		418,9
3.	der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (Titel 0723 - 981 69 TG 69)		121,8
4.	des Forschungszentrums Borstel (Titel 0723 - 981 21 MG 02)		101,7
Summe			996,0

381 02	891	Beiträge zu den Versorgungslasten im Umweltbereich	296,4	327,0
			261,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anteile zur Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten

			2022
			T€
1.	die aus der Abwasserabgabe finanziert werden (Titel 1315 - 981 01 MG 01)		91,9
2.	die aus der Landeswasserabgabe finanziert werden (Titel 1315 - 981 40 MG 40, 1315 - 981 51 MG 51)		190,1
3.	die aus Erstattungen von Verwaltungskosten für Aufgaben des Bundesbeauftragten für Wasserbau finanziert werden (Titel 1315 - 981 64 TG 64)		45,0
Summe			327,0

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Summe der Einnahmen

29.083,0
35.441,8

30.367,5

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Ausgaben

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die gesamten vom Land zu tragenden Ausgaben für die Versorgung der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten sowie ihrer Hinterbliebenen und anderer Versorgungsberechtigter. Darüber hinaus sind ausgabenseitig vom Land anteilmäßig zu erstattende Versorgungslasten sowie einnahmeseitig Beiträge zu Versorgungslasten veranschlagt. Veranschlagt werden auch die Zuführungen an den Versorgungsfonds im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2027 nach § 4 Abs. 2 des Versorgungsfondsgesetzes vom 14. Mai 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 137).

Für die Erstattungen von Versorgungslasten sind die nachstehend aufgeführten Gesetze maßgebend:

1. Gesetz des Landes Schleswig-Holstein über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (Beamtenversorgungsgesetz Schleswig-Holstein - SHBeamtVG) vom 26. Januar 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 219), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 516).

2. Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister (Landesministergesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 515), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 846).

3. Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (G 131) in der Fassung vom 13. Oktober 1965 (Bundesgesetzblatt I S. 1686), in Verbindung mit dem Dienstrechtlichen Kriegsfolgen-Abschlussgesetz (DKfAG) vom 20. September 1994 (BGBl. I S. 2442), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2178).

4. Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (Bundesgesetzblatt I S. 2073), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) in Verbindung mit dem DKfAG.

5. Landesbeamtengesetz (LBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 516).

6. Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 28. August 1964 (BGBl. I S. 709), zuletzt geändert am 8. Februar 1994 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 124).

7. Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln (Versorgungslastenteilungsgesetz - VersLastG) vom 3. Juni 2010 (GVOBl. Schl.-H. 493).

431 01	018	Versorgung der Ministerpräsidentin, der Ministerpräsidenten, der Landesministerinnen und Landesminister sowie für deren Hinterbliebene	1.962,3	1.976,5
			1.956,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die an die ausgeschiedenen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, Landesministerinnen und Landesminister sowie deren Hinterbliebene zu zahlenden Bezüge gem. §§ 9 bis 13 des Landesministergesetzes in der Fassung vom 1. Oktober 1990 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 515), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 846).

	Haushaltsplan 2021	Stand 01.01.2021	voraussichtl. 2022
Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger	30	32	32
Zusammen	30	32	32

432 01	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Landtages sowie deren Hinterbliebene	1.879,7	1.974,0
			1.899,2	

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 432 01

Erläuterungen:

Die Erläuterungen gelten für die Titel 1105 - 432 01 bis 432 25 sowie 432 29, bei denen die Bezüge für die ausgeschiedenen Landesbeamtinnen und -beamten sowie deren Hinterbliebene veranschlagt sind.

Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger:

	Haushaltsplan 2021	Stand 01.01.2021	voraussichtl. 2022
Titel 432 01	40	39	40
Titel 432 02	94	94	97
Titel 432 03	61	59	61
Titel 432 04	468	461	474
Titel 432 05	5.643	5.245	5.725
Titel 432 06	404	399	410
Titel 432 07	2.237	2.276	2.340
Titel 432 08	412	400	411
Titel 432 09	668	652	670
Titel 432 10	1.349	1.375	1.414
Titel 432 11	7.440	7.177	7.379
Titel 432 12	2.876	2.742	2.819
Titel 432 13	4.920	4.875	5.012
Titel 432 14	2.824	2.799	2.878
Titel 432 15	425	427	439
Titel 432 16	922	903	928
Titel 432 18	264	254	254
Titel 432 19	2.868	2.826	2.906
Titel 432 20	364	380	391
Titel 432 21	508	490	504
Titel 432 22	0	0	0
Titel 432 23	0	0	0
Titel 432 24	0	0	0
Titel 432 25	0	0	0
Titel 432 29	2.729	2.821	2.900
Zusammen	37.516	36.694	38.052

nachrichtlich:

	Haushaltsplan 2021	Stand 01.01.2021	voraussichtl. 2022
Titel 431 01	40	39	40
Titel 439 01	1	1	1
Titel 439 05	1	0	0
Zusammen	42	40	41

Zusammenfassung:

	Haushaltsplan 2021	Stand 01.01.2021	voraussichtl. 2022
Titel 431 01, 439 01, 439 05	42	40	41
Titel 432 01 bis 432 25, 432 29	37.516	36.694	38.052
Zusammen	37.558	36.734	38.093

432 02	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Landesrechnungshofs sowie deren Hinterbliebene	4.472,6 4.454,1	4.642,3
432 03	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 03 sowie deren Hinterbliebene	2.859,8 2.910,3	3.039,1
432 04	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 04 - ohne Polizei - sowie deren Hinterbliebene	18.474,8 18.483,0	19.194,8
432 05	048	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Polizei sowie deren Hinterbliebene	172.641,5 162.407,9	181.047,9

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
432 06	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 05 - ohne Finanzämter - sowie deren Hinterbliebene	15.292,5 15.274,9	15.853,4
432 07	068	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Finanzämter sowie deren Hinterbliebene	72.171,4 68.694,6	71.334,6
432 08	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 06 sowie deren Hinterbliebene	16.702,6 16.528,9	17.153,7
432 09	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen u. Beamte des Einzelplans 07 - ohne Schulen - sowie deren Hinterbliebene	30.912,1 30.140,6	31.283,3
432 10	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Sonderschulen sowie deren Hinterbliebene	49.226,9 50.768,7	52.732,0
432 11	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Grund- und Hauptschulen sowie deren Hinterbliebene	245.572,2 237.739,1	249.380,8
432 12	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Realschulen und Regionalschulen sowie deren Hinterbliebene	106.103,3 101.891,1	105.802,5
432 13	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Gymnasien sowie deren Hinterbliebene	210.640,9 205.693,3	216.093,8
432 14	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der berufsbildenden Schulen sowie deren Hinterbliebene	120.022,4 114.374,5	125.781,6
432 15	138	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Fachhochschulen sowie deren Hinterbliebene	20.379,4 20.408,8	21.192,7
432 16	138	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Universitäten einschl. Universitätsklinikum Schleswig-Holstein sowie deren Hinterbliebene	48.056,4 47.372,9	49.172,5
432 18	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des früheren Einzelplans 08 sowie deren Hinterbliebene	10.830,2 10.741,7	10.849,4
432 19	058	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 09 sowie deren Hinterbliebene	102.756,4 98.669,6	106.480,0
432 20	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 13 sowie deren Hinterbliebene	15.753,9 16.394,0	17.037,6
432 21	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 10 sowie deren Hinterbliebene	20.045,5 19.503,5	20.261,8
432 23	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des früheren Regierungspräsidiums sowie deren Hinterbliebene	0,0 0,0	0,0
432 24	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des früheren Provinzialverbandes sowie deren Hinterbliebene	0,0 0,0	0,0
432 25	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des früheren Reichsnährstandes sowie deren Hinterbliebene	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
432 26	018	Erstattung von Versorgungsausgleichsbeträgen an die Sozialversicherungsträger Erläuterungen: Veranschlagt sind Erstattungen des Landes an Sozialversicherungsträger gem. § 225 Abs. 1 und 2 Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI) vom 18. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2261, 1990 I S. 1337) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2002 (BGBl. I 754, 1404, 3384), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Februar 2021 (BGBl. I S. 154). Den Versicherungsträgern sind die Aufwendungen zu erstatten, die sie im Rahmen des Versorgungsausgleichs (§ 1587 b Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB) für geschiedene Ehegatten von Beamtinnen und Beamten sowie Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten leisten.	23.105,0 19.869,5	23.049,0

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

432 29 118 Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen sowie deren Hinterbliebene 111.542,0
103.507,2 114.972,6

439 01 018 Versorgung nach dem Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz 10,0
5,4 10,0

Erläuterungen:

Nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 28. August 1964 (BGBl. I S. 709) hat das Land als Aufnahmeeinrichtung im Sinne des § 61 Abs. 1 G 131 in der Fassung vom 13. Oktober 1965 (BGBl. I S. 1686) die Versorgung für einen Teil der früheren Angehörigen des Reichsnährstandes und ihrer Hinterbliebenen zu tragen. Da der Versorgungsaufwand von der Gesamtheit der Bundesländer getragen wird, wird ein Teil der Versorgungsbezüge erstattet (Vgl. Ziff. 3 der Erläuterungen zu Titel 231 01).

	Haushaltsplan 2021	Stand 01.01.2021	voraussichtl. 2022
Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger	1	1	1
Zusammen	1	1	1

439 05 018 Zusatzrenten 0,0
0,0 0,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zusatzrenten für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter des früheren Provinzialverbandes, die nicht bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder versichert waren.

	Haushaltsplan 2021	Stand 01.01.2021	voraussichtl. 2022
Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger	1	0	0
Zusammen	1	0	0

443 01 841 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen 2.760,0
2.096,3 2.500,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Unfallfürsorge nach dem Landesbeamtengesetz für:

	2022 T€
1. aktive Beamtinnen und Beamte, einm. Zahlungen	1.600,0
2. aktive Beamtinnen und Beamte, lfd. Zahlungen	250,0
3. inaktive Beamtinnen und Beamte	650,0
Summe	2.500,0

443 02 841 Unterstützungsleistungen für in Dienstausbung durch Dritte verletzte Beamtinnen, Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Schleswig-Holstein 100,0
22,5 100,0

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage ist § 83a Landesbeamtengesetz (LBG) vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 516). Mit den veranschlagten Mitteln soll im Falle von rechtskräftig festgestellten, aber nicht erfolgreich vollstreckbaren Schmerzensgeldansprüchen eine Vorleistung durch den Dienstherrn nach den gleichen Grundsätzen erfolgen, welche für die Übernahme von materiellen Schadenersatzansprüchen gelten.

Veranschlagt sind Erstattungen des Landes gem. § 225 Abs. 1 u. 2 SGB VI an Sozialversicherungsträger. Den Versicherungsträgern sind die Aufwendungen zu erstatten, die sie im Rahmen des Versorgungsausgleichs (§ 1587 b Abs. 2 BGB) für geschiedene Ehegatten von Beamtinnen und Beamten sowie Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten leisten.

526 05 012 Vertrauensärztliche Untersuchungen von Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern 2,0
0,5 2,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für amtsärztliche Untersuchungen nach den Regelungen des SHBeamtVG.

526 99 012 Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä. 0,0
0,0 0,0

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
631 01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an den Bund	1.000,0 5.924,5	3.500,0
Erläuterungen: Veranschlagt sind die Erstattungen nach:				2022
				T€
		1. § 42 Abs. 2 G 131		15,0
		2. §§ 4, 10, 11 VersLastG		3.450,0
		3. weiteren gesetzlichen Bestimmungen		35,0
		Summe		3.500,0
632 01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an die Länder	21.000,0 15.894,4	18.500,0
Erläuterungen: Veranschlagt sind die Erstattungen nach:				2022
				T€
		1. § 42 Abs. 2 G 131		10,0
		2. dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein über das gemeinschaftliche Oberverwaltungsgericht in Lüneburg		115,0
		3. §§ 4, 10, 11 VersLastG		18.370,0
		4. weiteren gesetzlichen Bestimmungen		5,0
		Summe		18.500,0
633 01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an Kreise und Gemeinden	2.200,0 2.968,5	3.000,0
Erläuterungen: Veranschlagt sind die Erstattungen nach:				2022
				T€
		1. § 42 Abs. 2 G 131		5,0
		2. §§ 4, 10, 11 VersLastG		2.960,0
		3. § 234 Abs. 2 LBG und anderen gesetzlichen Bestimmungen		35,0
		Summe		3.000,0
633 02	018	Zuschüsse des Landes zur Durchführung der rechtsgleichen Wiederverwendung nach G 131	25,0 0,0	25,0
Erläuterungen: Veranschlagt sind die Zuschüsse aufgrund des § 23 LBesG in der Fassung vom 19. Februar 1973 (GVOBl. S.-H., S. 35).				
634 01	851	Zuführung an den Versorgungsfonds	54.907,2 70.400,5	72.125,9

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 634 01

Erläuterungen:

Mit dem Versorgungsfondsgesetz (VersFondsG S-H) vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 137) wurde zum 1. Januar 2018 der "Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein" als Sondervermögen zur Finanzierung zukünftiger Versorgungsaufwendungen errichtet. Gemäß § 13 Abs. 1 VersFondsG S-H ist die bis dahin gebildete "Versorgungsrücklage des Landes Schleswig-Holstein" auf den Versorgungsfonds übergegangen.

Nach § 4 Abs. 2 VersFondsG S-H werden dem Sondervermögen im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2027 weitere Mittel nach Maßgabe des Haushaltsplans zugeführt. Richtgröße bildet die für das Jahr 2017 geleistete Abführung an die Versorgungsrücklage des Landes. Diese beträgt insgesamt 79,3 Mio. €. Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 VersFondsG S-H können im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2027 Mittel des Versorgungsfonds zur Verstetigung und Begrenzung der haushalterischen Auswirkungen des Anstiegs der Versorgungsausgaben auf maximal 1,5 % jährlich entnommen werden.

Zusätzlich werden gem. § 4 Abs. 3 VersFondsG S-H 6.413,6 T€ für die seit dem Jahr 2020 in den Dienst des Landes getretenen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger mit Dienst- oder Amtsbezügen zugeführt. Diese verteilen sich wie folgt auf die jeweiligen Ressorts:

Ressort	Betrag in T€
Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei -	91,0
Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	910,5
Finanzministerium	487,5
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	83,2
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	4.284,9
Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz	383,1
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	42,8
Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	130,6
Zusammen	6.413,6

Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich eine Verwendung i. H. v. 13.543,4 T€. Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 erfolgt eine Verrechnung mit den nach § 4 vorgesehenen Zuführungen. Mit der ausgewiesenen (Netto-)Zuführung wird auch die Einhaltung des in § 5 Abs. 2 Satz 2 geregelten Substanzerhaltungsgebotes sicher gestellt.

636 01	018	Nachversicherungen	25,0	25,0
			11,1	

Erläuterungen:

Nach § 63 i. V. m. § 72 Abs. 11 G 131 und § 99 Abs. 9 des Gesetzes zur Allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandener Schäden (Allgemeines Kriegsfolgengesetz - AKG) vom 5. November 1957 (BGBl. I S. 1747), zuletzt geändert durch Artikel 214 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), erstattet das Land als zuständiger Träger der Versorgungslast den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter die vorgenannten Gesetze fallenden Personen, die keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor dem 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen.

636 03	018	Erstattung von Fehlbeträgen des VBL-Sanierungsgeldes der Vorjahre an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	1.000,0	1.000,0
			0,0	

Erläuterungen:

Zur Umsetzung von Regelungen des Altersvorsorgeplans 2001 hat der Verwaltungsrat der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) am 1. Februar 2002 die 41. Satzungsänderung sowie eine vorläufige Regelung über die Erhebung von Sanierungsgeldern beschlossen. Danach sind von den Arbeitgebern zusätzlich zur VBL-Umlage ab 1. Januar 2002 steuerfreie Sanierungsgelder zu entrichten. Das Sanierungsgeld wird zunächst als Abschlag gezahlt. Die endgültige Abrechnung erfolgt im Nachhinein. Das Berechnungsverfahren berücksichtigt die Entwicklung der Umlageeinnahmen, der Ausgaben für Renten und die Entwicklung der Beteiligten (vgl. Titel 1105 - 281 03).

671 01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an sonstige Bereiche	4.300,0	4.500,0
			4.291,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Nordelbischen Kirche und dem Justizminister des Landes Schleswig-Holstein vom 27. März 1980 sowie Erstattungen nach §§ 4, 10, 11 VersLastG vom 03. Juni 2010.

671 02	018	Weiterleitung dem Land erstatteter überzahlter VBL-Sanierungsgelder	0,0	0,0
			0,0	

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 671 02

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Ausgaben	1.508.733,0	1.565.593,8
	1.471.299,3	

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 67,0	58,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	27.810,1 34.615,3	28.986,5
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	1.272,9 759,5	1.323,0
Gesamteinnahmen			29.083,0 35.441,8	30.367,5
41 - 49		Personalausgaben	1.424.273,8 1.371.808,4	1.462.915,9
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	2,0 0,5	2,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	84.457,2 99.490,4	102.675,9
Gesamtausgaben			1.508.733,0 1.471.299,3	1.565.593,8
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-1.479.650,0 -1.435.857,5	-1.535.226,3

11 06 Beihilfen und Heilfürsorge

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 11 06 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

01 Beihilfen und Pflegeleistungen

Einnahmen

281 01	841	Erstattungen für Beihilfe-Aufwendungen des Landes infolge des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes	750,0 1.569,8	750,0
		Erläuterungen: Grundlage sind die Regelungen des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz - AMNOG) vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2262), insbesondere dessen Artikel 11a (Gesetz über Rabatte für Arzneimittel).		
281 02	841	Erstattung von Beihilfe-Aufwendungen Dritter infolge des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes	3,5 0,0	3,5
		Erläuterungen: Grundlage sind die Regelungen des AMNOG. Vgl. Titel 1106 - 671 01.		
281 03	042	Erstattungen für Heilfürsorgeaufwendungen des Landes infolge des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel	100,0 86,3	100,0
		Erläuterungen: Grundlage sind die Regelungen des AMNOG.		
281 04	841	Erstattungen für Beihilfe-Aufwendungen des Landes für Stiftungsprofessuren und gemeinsame Berufungen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vereinnahmt werden anteilige Beihilfeaufwendungen, die im Rahmen von Stiftungsprofessuren, Gemeinsamen Berufungen oder anderen Vereinbarungen (wie z.B. mit Drittmittelgebern) von dritter Seite erstattet werden.		
Summe der Einnahmen			853,5 1.656,1	853,5

11 06 Beihilfen und Heilfürsorge

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Ausgaben

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben auf Grund der Landesverordnung über die Gewährung von Beihilfen an Beamtinnen und Beamte in Schleswig-Holstein (Beihilfeverordnung - BhVO) vom 15. November 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 863), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 8. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 516).

Auf Grund des § 80 Abs. 1 und 4 Satz 2 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93, ber. S 261), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 516).

443 02	042	Heilfürsorge und Sonderkuren	17.500,0	17.500,0
			14.787,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Heilfürsorge gem. § 112 Landesbeamtengesetz (LBG) vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 516), in Verbindung mit den hierzu erlassenen Heilfürsorgebestimmungen. Anspruch auf Heilfürsorge haben alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, solange sie Dienst- oder Anwärterbezüge erhalten und der Gewährung der Heilfürsorge nicht schriftlich widersprochen haben (§ 112 Abs. 3 LBG). Darüber hinaus sind Ausgaben für Sonderkuren im Rahmen der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge für im Schichtdienst tätige Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten veranschlagt. Aus diesem Titel werden darüber hinaus auch die Ausgaben auf Grund von Werkverträgen für die Abrechnung von Leistungen der Heilfürsorge getragen.

533 01	841	Entgelt für die Abwicklung der Beihilfe-Rabattregelung	2,3	2,3
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Übermittlung der Daten an die ZESAR GmbH (Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten) durch Dataport.

671 01	841	Erstattung von Arzneimittelrabatten an Dritte	3,0	3,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zu 70 v. H. der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1106 - 281 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Weiterleitung der Erstattungen von ZESAR an Dritte; vgl. Titel 1106 - 281 02.

01 Beihilfen und Pflegeleistungen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die gesamten vom Land zu tragenden Ausgaben für Beihilfen einschließlich Pflegeleistungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit sie nicht für gemeinschaftlich finanzierte Einrichtungen besonders zu veranschlagen sind.

Bei den Beihilfetiteln (1106 - 441 11 bis 446 13) wurden die Ansätze nach der Entwicklung der tatsächlichen Ausgaben geschätzt.

441 11	841	Beihilfen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Pflegeleistungen)	106.419,9	113.947,1
(MG 01)			103.853,7	
441 12	841	Pflegeleistungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	3.336,4	2.250,0
(MG 01)			1.479,8	
446 11	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (ohne Pflegeleistungen)	206.330,5	220.465,8
(MG 01)			194.937,8	
446 12	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	34.906,8	28.519,5
(MG 01)			27.412,1	
446 13	018	Sozialbeiträge für Pflegepersonen	1.333,0	1.428,8
(MG 01)			1.028,8	

11 06 Beihilfen und Heilfürsorge

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<hr/>				
Summe der Maßnahmegruppe 01			352.326,6	366.611,2
			328.712,2	
<hr/>				
Summe der Ausgaben			369.831,9	384.116,5
			343.499,3	

11 06 Beihilfen und Heilfürsorge

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	

T€

Abschluss

21 - 29	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	853,5	853,5
		1.656,1	
Gesamteinnahmen		853,5	853,5
		1.656,1	
41 - 49	Personalausgaben	369.826,6	384.111,2
		343.499,3	
51 - 55	Sächliche Verwaltungsausgaben	2,3	2,3
		0,0	
61 - 69	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	3,0	3,0
		0,0	
Gesamtausgaben		369.831,9	384.116,5
		343.499,3	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-368.978,4	-383.263,0
		-341.843,2	

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 11 11 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

- 01 Einnahmen an Schadensersatz einschließlich derjenigen des Mitarbeiterregresses wegen Unfällen mit Fahrzeugen, deren Halter das Land ist
- 05 Jobticket
- 07 Mittel des Sondervermögens "Aufbauhilfe" nach dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe"
- 10 Entnahme aus allgemeinen Rücklagen
- 11 Erstattete Beträge aus der Ausbildungsförderung für Studierende sowie Schülerinnen und Schüler
- 14 Einnahmen aus der Veräußerung von Containern für nicht mehr benötigte Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylsuchende
- 15 Ergänzende Zuschussprogramme und Fonds zur Erweiterung des Corona-Schutzschirms Schleswig-Holstein zur Eindämmung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise

Ausgaben

- 01 Schadensersatz und Erstattungen wegen Unfällen mit Fahrzeugen, deren Halter das Land ist, einschließlich der Gerichts- und ähnlichen Kosten
- 02 Verwendung der Lotteriezweckabgaben gemäß GlüStV 2021 AG SH
- 05 Jobticket
- 07 Mittel des Sondervermögens "Aufbauhilfe" nach dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe"
- 10 Zuführung an allgemeine Rücklagen
- 12 Förderung von Kommunen aus Mitteln des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Maßnahmen des KInvFG I
- 13 Infrastrukturmodernisierungsprogramm
- 14 Förderung von Kommunen aus Mitteln des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Maßnahmen des KInvFG II
- 15 Ergänzende Zuschussprogramme und Fonds zur Erweiterung des Corona-Schutzschirms Schleswig-Holstein zur Eindämmung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise

Einnahmen

Erläuterungen:

Dieses Kapitel enthält alle sonstigen, nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel dieses Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben.

112 01	012	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

119 04	812	Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB	400,0	400,0
			699,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus dem gesetzlichen Erbrecht des Fiskus.
Die Art sowie die Anzahl der Erbschaften ist nicht vorhersehbar.

119 06	062	Auf das Land übergegangene Forderungen	1.200,0	1.200,0
			1.767,0	

Mit der Abwicklung der Schadensfälle zusammenhängende Ausgaben sind von der Einnahme abzusetzen.

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 119 06

Erläuterungen:

Veranschlagt sind auf das Land übergegangene Forderungen gemäß § 52 Landesbeamtengesetz (LBG) vom 26. März 2009 (GVObI. Schl.-H. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 17 der Landesverordnung vom 16. Januar 2019 (GVObI. Schl.-H. S. 30), und § 6 Gesetz über die Zahlung des Arbeitsentgelts an Feiertagen und im Krankheitsfall (Entgeltfortzahlungsgesetz) vom 26. Mai 1994 (BGBl. I 1014, 1065), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1746), aus Unfällen (Verletzungen und Tod) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern sowie Angehörigen durch Gewährung von Dienst- oder Versorgungsbezügen, Arbeitsentgelt und anderen Leistungen (Beihilfen, Unfallfürsorge, Heilfürsorge usw.).

119 07	062	Kassenüberschüsse und sonstige nicht unterzubringende Beträge	300,0	300,0
			688,0	

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Mehreinnahmen stehen für Mehrausgaben in den Kapiteln 1101 - 1111 zur Verfügung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind neben Kassenüberschüssen unanbringliche Erstattungsbeträge und nicht zu erstattende Mehrbeträge (Überzahlungen in Kleinbetragshöhe).

119 10	011	Erstattung von Lohnsteuerzahlungen durch Steuerpflichtige	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

119 11	187	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Die tatsächlichen Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Titel 1111 - 684 03 MG 15 zur Verfügung.

119 99	062	Vermischte Einnahmen	150,0	150,0
			355,0	

Mehreinnahmen stehen für Mehrausgaben in den Kapiteln 1101 - 1111 zur Verfügung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen des Landes nach Ablauf der Hinterlegungsfrist gemäß §§ 27, 28 Hinterlegungsgesetz (HintG) vom 3. November 2010 (GVObI. Schl.-H. S. 685), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. April 2018 (GVObI. S. 231).

Die Höhe der Einnahmen ist nicht vorhersehbar.

121 01	661	Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

122 01	861	Einnahmen aus dem Zahlenlotto 6 aus 49	37.500,0	37.500,0
			36.862,9	

Erläuterungen:

Die Erläuterungen gelten für die Titel 122 01 bis 122 13

Seit 1. Januar 2005 veranstaltet die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (NWL) auf der Basis der ihr erteilten Konzessionen die staatlichen Lotterien und Wetten. Die Lotterien werden ab dem 1. Januar 2022 auf der Grundlage des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (GlüStV 2021 AG SH, Drs. 19/3175) durchgeführt.

Aus der Durchführung erhält das Land die Zweckabgabe. Die Verwendung der Zweckabgaben aus den einzelnen Lotterien und Wetten regeln § 7 GlüStV 2021 AG SH sowie § 3 Landesverordnung über Zweckabgaben für in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien (LottZwAbgVO) vom 8. November 2018 (GVObI. Schl.-H. S. 702) (vgl. auch 1111 - MG 02).

122 03	861	Einnahmen aus dem Spiel 77	9.412,5	9.125,0
			9.583,4	

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111 - 122 01.

122 05	861	Einnahmen aus der Zusatzlotterie Super 6	4.025,0	3.875,0
			4.185,0	

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
noch zu 122 05				
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111 - 122 01.				
122 06	861	Einnahmen aus der GlücksSpirale	2.484,0 2.553,6	2.430,0
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111 - 122 01.				
122 07	861	Einnahmen aus dem Fußball-Toto	250,0 243,2	225,0
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111 - 122 01.				
122 08	861	Einnahmen aus der Losbrieflotterie	515,5 713,3	515,5
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111 - 122 01.				
122 09	861	Einnahmen aus der Lotterie Bingo	2.875,0 3.234,6	3.250,0
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111 - 122 01.				
122 10	861	Einnahmen aus der Zahlenlotterie Keno	752,5 849,5	774,0
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111 - 122 01.				
122 11	861	Einnahmen aus der Zusatzlotterie Plus 5	64,5 66,1	64,5
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111 - 122 01.				
122 12	861	Einnahmen aus der Lotterie Eurojackpot	8.800,0 9.545,1	12.000,0
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111 - 122 01.				
122 13	861	Einnahmen aus der Lotterie Die Sieger-Chance	303,3 418,2	303,3
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111 - 122 01.				
123 01	861	Anteil an dem Bilanzgewinn der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vereinnahmt wird der Anteil Schleswig-Holsteins am Bilanzgewinn. Die Höhe des Gewinns ist zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht quantifizierbar, so dass von einer betragsfesten Veranschlagung abgesehen wird.				
123 02	861	Einnahmen aus verfallenen Gewinnen NordwestLotto Schleswig-Holstein	375,0 365,0	375,0
Erläuterungen:				
Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG geht davon aus, dass zum Stichtag 31. Dezember 2021 Gewinne i. H. v. 1.500 T€ verfallen werden. Hiervon sind 25 % an das Land abzuführen.				
131 01	811	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	0,0 579,7	0,0
Erläuterungen:				
Die Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen Grundstücken sind nicht bezifferbar.				
231 02	243	Rückzahlung überzahlter Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt gemäß § 6 LAG	0,0 0,0	0,0

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 231 02

Erläuterungen:

Der Leertitel dient der Abwicklung der Abrechnung des Zuschusses an den Bundeshaushalt gemäß § 6 Gesetz über den Lastenausgleich (Lastenausgleichsgesetz - LAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 (BGBl. I S. 845), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 8. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2835).

Vgl. Titel 1111 - 631 01.

232 01	235	Erstattung von Kosten aufgrund der Verwaltungsvereinbarung mit der Freien und Hansestadt Hamburg über die Benutzung der Landesunterkunft für Asylsuchende in Bad Segeberg	0,0 0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

232 02	265	Zuweisungen von Ländern zum Belastungsausgleich für unbegleitete minderjährige Ausländer	0,0 296,9	0,0
--------	-----	---	---------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

233 01	861	Erstattungen nicht zweckentsprechend verwendeter Teilbeträge der Soforthilfe gem. § 2 Abs. 2 AufbhG von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden nicht zweckentsprechend verwendete Teilbeträge der im Zusammenhang mit dem Hochwasser im Mai und Juni 2013 gezahlten Soforthilfe gemäß § 2 Abs. 2 Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 2 der zwischen dem Land und dem Bund auf Basis der o.g. gesetzlichen Grundlage geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Beteiligung des Bundes an den Hilfsmaßnahmen des Landes.

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel, da die Höhe ggf. zu erwartender Erstattungen nicht absehbar ist.

261 01	011	Erstattung von Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder von Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes des öffentlichen Dienstes des Landes Schleswig-Holstein (AVL SH)	51,0 28,3	51,0
--------	-----	---	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Der neu gegründete AVL SH wurde mit Wirkung vom 7. August 2014 anstelle des Landes Schleswig-Holstein in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) aufgenommen. Dem AVL SH gehören neben dem Land weitere öffentliche Arbeitgeber an, die über diesen Titel ihren Anteil an den von Schleswig-Holstein zu tragenden Kosten für die Geschäftsstelle der TdL an das Land zahlen.

Vgl. Titel 1111 - 632 01.

334 09	011	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen für Maßnahmen des KInvFG I	0,0 26.361,2	0,0
--------	-----	--	------------------------	------------

Erläuterungen:

Der Bund stellt mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122), Haushaltsmittel bereit, mit denen die Länder die Investitionstätigkeit (KInvFG Kapitel I) sowie die Verbesserung der Schulinfrastruktur (KInvFG Kapitel II) ihrer finanzschwachen Kommunen fördern. Der Titel dient der Vereinnahmung der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für das KInvFG Kapitel I im Landeshaushalt. Die Auskehrung an die Kommunen erfolgt über die Maßnahmegruppe 12.

334 10	011	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen für Maßnahmen des KInvFG II	0,0 8.986,8	0,0
--------	-----	---	-----------------------	------------

Erläuterungen:

Der Bund stellt mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122), Haushaltsmittel bereit, mit denen die Länder die Investitionstätigkeit (KInvFG Kapitel I) sowie die Verbesserung der Schulinfrastruktur (KInvFG Kapitel II) ihrer finanzschwachen Kommunen fördern. Der Titel dient der Vereinnahmung der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für das KInvFG Kapitel II im Landeshaushalt. Die Auskehrung an die Kommunen erfolgt über die Maßnahmegruppe 14.

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

334 11 132 Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für UKSH Sanierungsmaßnahmen **0,0** **0,0**
0,0

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1111 - 891 01 zu verwenden.

359 02 851 Entnahme aus der Rücklage "Corona-Hilfen" **303.509,0** **24.805,1**
0,0

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 1111 - 683 01 und 1111 - 971 09 sowie bei den Titeln der MG 15 zu verwenden.

Erläuterungen:

Vgl. Titel 1111 - 683 01 und 1111 - 971 09 sowie Kapitel 1111 MG 15.

Die Verwendung der Rücklagenentnahme setzt sich wie folgt zusammen:

Verwendungszweck	Titel	In 2022 veranschlagt
Förderung Special Olympics SH (einmalig)	0402 - 686 02	55,0
LEVO-Park	0407 MG 06	12.525,6
Maßnahmen zur Förderung des digitalen Lernens an Schulen	0710 - 543 02	6.400,0
38 neue coronabedingte Lehrkräftestellen zum 01.08.2022	0711 - 422 01	791,7
Ausfinanzierung von 50 Quereinsteigern und Quereinsteigerinnen für Januar 2022	0711 - 422 01	83,3
Zuschuss des Landes an das Studentenwerk SH für den Ausbau der psychosozialen Beratung	0724 - 681 39 MG 03	75,0
Kofinanzierung "Aufholen nach Corona"	Kapitel 0710 und 0717	4.874,5
SUMME		24.805,1

359 03 851 Entnahme aus Rücklage zur Sicherung der Investitionen des Landes in die Infrastruktur in den Jahren 2021 - 2029 **299.023,0** **124.045,0**
0,0

Erläuterungen:

Vgl. Titel 1111 - 971 10 und 1111 - 971 15.

359 06 851 Entnahmen aus den Rücklagen Sabbatjahr **0,0** **0,0**
0,0

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Vereinnahmt werden nicht mehr benötigte Bestände der Sabbatjahrrücklagen.

359 07 851 Zuführung von nicht mehr benötigten Rücklagenbeständen an den Landeshaushalt **0,0** **0,0**
1.737,7

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Vereinnahmt werden die Zuführungen nicht mehr benötigter Rücklagenbestände an den Landeshaushalt.

359 09 851 Entnahme aus der Rücklage zur Aufstockung der Corona-Nothilfe **56.000,0** **0,0**
0,0

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1111 - 971 14 zu verwenden.

359 11 851 Entnahme aus der Rücklage für Zwecke der Stärkung des Bevölkerungsschutzes **0,0** **0,0**
0,0

Erläuterungen:

Vgl. Titel 1111 - 971 13.

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
359 19	851	Entnahme aus der Rücklage Aufstockung der Corona-Nothilfe aus strukturellen Überschüssen nach § 10 (5) HHG Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1111 - 971 19 zu verwenden.	0,0 0,0	0,0
361 01	871	Überschuss aus Vorjahren Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0 0,0	0,0
371 02	881	Globale Mehreinnahme für Einnahmen seitens des Bundes im Zusammenhang mit Asyl und Flüchtlingen Künftig wegfallend in 2023.	0,0 0,0	0,0
371 03	881	Globale Mehreinnahme	0,0 0,0	0,0
372 01	881	Vorsorge für eine Neubewertung von durch vom Bund finanzierten Darlehen (BAföG) Vorsorge für eine Neubewertung Bafög durch den Stabilitätsrat im Jahr 2023 für die Jahre ab 2024.	0,0 0,0	-12.833,4
01		Einnahmen an Schadensersatz einschließlich derjenigen des Mitarbeiterregresses wegen Unfällen mit Fahrzeugen, deren Halter das Land ist Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen aus Schadensersatz einschließlich derjenigen aus Mitarbeiterregress aus Anlass von Verkehrsunfällen mit Dienstkraftfahrzeugen des Landes. Die bisherigen Erstattungen des Bundes sind aufgrund einer Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums seit dem Jahr 2015 weggefallen.		
119 15 (MG 01)	012	Schadensersatz wegen Unfällen mit Dienstkraftfahrzeugen	500,0 811,6	500,0
Summe der Maßnahmegruppe 01			500,0 811,6	500,0
05		Jobticket Erläuterungen: Veranschlagt sind die Erstattungen im Rahmen des Jobtickets der beteiligten Unternehmen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein. Vgl. Erläuterung zu 1111 MG 05 Ausgaben.		
261 02 (MG 05)	012	Erstattungen im Rahmen des Jobtickets Die tatsächlichen Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 1111 - 546 01 MG 05 zur Verfügung. Erläuterungen: Veranschlagt sind die Erstattungen im Rahmen des Jobtickets der beteiligten Unternehmen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein. Vgl. Titel 1111 - 546 01 MG 05.	0,0 0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 05			0,0 0,0	0,0

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
07		Mittel des Sondervermögens "Aufbauhilfe" nach dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe"		
		Erläuterungen:		
		Der Bund hat mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122), die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, den vom Hochwasser im Mai und Juni 2013 betroffenen Ländern finanzielle Hilfen zur Beseitigung der Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur zukommen zu lassen. Die Details regelt die Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfeverordnung - AufbhV) vom 16. August 2013 (BGBl. I S. 3233), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1716), die auf Grundlage von § 2 Abs. 4 AufbhG mit Zustimmung des Bundesrates durch die Bundesregierung erlassen wurde.		
		Auf der Grundlage der Höhe der bisher bereits verausgabten Fondsmittel sowie einer auf dem aktuellen Kenntnisstand der Projektumsetzungen basierenden Prognose unter Einbezug des an den Bund gemeldeten und anerkannten Gesamtbedarfs ergibt sich ein für 2022 zu verteilender Ansatz in Höhe von 8.333.500,00 Euro.		
119 05 (MG 07)	692	Rückzahlung von Mitteln aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe"	0,0 0,0	0,0
234 02 (MG 07)	045	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuweisungen an Kommunen zur Erstattung von Ausgaben der Gefahrenabwehr und der Schadensbegrenzung	0,0 0,0	0,0
234 03 (MG 07)	045	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen zur Erstattung von Ausgaben der Gefahrenabwehr und der Schadensbegrenzung	0,0 0,0	0,0
334 01 (MG 07)	691	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuschüsse zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	0,0 0,0	0,0
334 02 (MG 07)	521	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuschüsse zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft und zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden	0,0 0,0	0,0
334 03 (MG 07)	419	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen	0,0 40,4	0,0
334 04 (MG 07)	195	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuweisungen an Kommunen zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern	0,0 0,0	0,0
334 05 (MG 07)	195	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuschüsse zur Schadensbeseitigung bei Kultureinrichtungen und Kulturdenkmälern	0,0 0,0	0,0
334 06 (MG 07)	692	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuweisungen an Kommunen für Investitionen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	9.000,0 3.452,1	8.333,5
334 07 (MG 07)	692	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	0,0 0,0	0,0
334 08 (MG 07)	692	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuschüsse für Investitionen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	0,0 0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 07			9.000,0 3.492,5	8.333,5

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
10 Entnahme aus allgemeinen Rücklagen				
Das Finanzministerium darf in Anwendung des § 72 Abs. 6 Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein (LHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 381), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H., S. 58), Einnahmen in das folgende Haushaltsjahr umbuchen lassen. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres Einnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.				
355 01	851	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0
(MG 10)			0,0	
359 01	851	Entnahme aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage	0,0	0,0
(MG 10)			0,0	
Erläuterungen:				
Siehe Erläuterungen zu Titel 1111 - 919 01 MG 10.				
Summe der Maßnahmegruppe 10			0,0	0,0
			0,0	
11 Erstattete Beträge aus der Ausbildungsförderung für Studierende sowie Schülerinnen und Schüler				
Erläuterungen:				
Im Zusammenhang mit der vollständigen Übertragung der Finanzierungszuständigkeit für Geldleistungen nach dem Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1952, ber. 2012 I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. November 2020 (BGBl. I S. 2416, 2423), auf den Bund zum 1. Januar 2015 werden Rückflüsse der vor dem 1. Januar 2015 gewährten Darlehensanteile an das Land sowie weitere Einnahmen in diesem Zusammenhang ab dem Jahr 2015 im Einzelplan 11 veranschlagt.				
119 02	142	Erstattete Beträge sowie Zinsen aus der Ausbildungsförderung für Studierende (Zuschuss- und Darlehensanteil)	0,0	0,0
(MG 11)			1.423,3	
Erläuterungen:				
Vereinnahmt wird der Landesanteil an den erstatteten Beträgen gem. §§ 20, 53 BAföG und § 50 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz- (Sozialgesetzbuch Zehntes Buch - SGB X) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2001 (BGBl. I S. 130), zuletzt geändert durch Artikel 9 G vom 03. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2668, 2673), aus Rückforderungsansprüchen gegen Auszubildende, § 37 BAföG aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen des Auszubildenden gegen seine Eltern und § 104 SGB X aus Erstattungsansprüchen gegen öffentliche Kassen und Sozialleistungsträger, § 47 a BAföG aus Ersatzansprüchen gegen Ehegatten und Eltern der Auszubildenden sowie aus der Verzinsung dieser Ansprüche entsprechend den rechtlichen Regelungen bzw. aufgrund von Stundungen. Die Höhe der Einnahmen unterliegt nicht vorhersehbaren Schwankungen. Die an den Bund gem. § 56 Abs. 3 BAföG abzuführenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen. Seit dem Haushaltsjahr 2016, im Zusammenhang mit der vollständigen Übernahme der Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG durch den Bund durch das 25. Gesetz zur Änderung des BAföG ab dem Haushaltsjahr 2015, sind gemäß § 56 Abs. 3 BAföG in der ab 1. Januar 2016 geltenden Fassung die Einnahmen zu 100 % (vorher 65 %) an den Bund abzuführen, so dass kein Landesanteil verbleibt.				
119 03	141	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	0,0	0,0
(MG 11)			0,0	
119 08	141	Erstattete Beiträge sowie Zinsen aus der Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler	0,0	0,0
(MG 11)			0,0	
Erläuterungen:				
vgl. Titel 1111 - 119 02.				
119 09	142	Rückleistung der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gem. § 56 Abs. 2 a BAföG eingezogenen Darlehens- und Zinsschulden von Darlehensnehmern nach § 18 c BAföG	38,0	27,2
(MG 11)			27,2	
Erläuterungen:				
Veranschlagt ist der Landesanteil an den durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau jeweils eingezogenen Darlehens- und Zinsschulden gem. § 56 Abs. 2 a BAföG.				
182 01	142	Rückleistungen vom Bund gem. § 56 Abs. 2 BAföG	5.000,0	5.000,0
(MG 11)			5.784,5	

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 182 01

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Landesanteil an den jeweils eingezogenen Darlehensbeträgen nach § 56 Abs. 2 BaföG. Aufgrund der Übernahme der Finanzierung der Geldleistungen nach dem BaföG durch den Bund zu 100 Prozent ab dem Haushaltsjahr 2015 führt das Bundesverwaltungsamt von den ab diesem Zeitpunkt eingezogenen Beträgen aus Zinsen und (Staats-)Darlehen nach § 17 Abs 2 Satz 1 BaföG in den kommenden Jahren einen Betrag von insgesamt rd. 2.058.000,0 T€ in jährlichen Raten i.H.v. rd. 185.400,0 T€ an alle Länder ab. Die Höhe der auf ein Land pro Jahr entfallenden Rate entspricht grds. dem Durchschnittsbetrag, der in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 an das jeweilige Land weitergeleitet worden ist. Die entsprechenden Erstattungen des Bundes an die Länder aufgrund des § 56 Abs. 2 BaföG in der Fassung des 25. BaföGÄndG werden sich ab dem Haushaltsjahr 2015 über voraussichtlich elf Jahre erstrecken.

Summe der Maßnahmegruppe 11	5.038,0	5.027,2
	7.235,0	

14 Einnahmen aus der Veräußerung von Containern für nicht mehr benötigte Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylsuchende

Erläuterungen:

Bei den Titeln dieser Maßnahmegruppe werden die Erlöse aus der Veräußerung von Containern und Ausrüstungsgegenständen im Zusammenhang mit dem bedarfsgerechten Rückbau schleswig-holsteinischer Landeserstaufnahmeeinrichtungen und -unterkünfte vereinnahmt.

132 02	235	Erlöse aus der Veräußerung von Ausstattungsgegenständen für nicht mehr benötigte Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylsuchende	0,0	0,0
(MG 14)			0,0	
		Weggefallen		
132 03	235	Erlöse aus der Veräußerung von Containern für nicht mehr benötigte Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylsuchende	0,0	0,0
(MG 14)			0,0	
		Weggefallen		

Summe der Maßnahmegruppe 14	0,0	0,0
	0,0	

15 Ergänzende Zuschussprogramme und Fonds zur Erweiterung des Corona-Schutzschirms Schleswig-Holstein zur Eindämmung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise

359 04	851	Entnahme aus der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 bis 2024	0,0	0,0
(MG 15)			0,0	

Summe der Maßnahmegruppe 15	0,0	0,0
	0,0	

Summe der Einnahmen	742.528,3	222.415,7
	121.659,2	

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020	Soll 2022
			T€	

Ausgaben

422 99	129	Vorsorge neue Lehrerstellen	0,0	0,0
---------------	-----	------------------------------------	------------	------------

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

429 01	011	Lohnsteuernachzahlung	0,0	0,0
---------------	-----	------------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

461 01	881	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	66.112,7 574,4	135.304,7
---------------	-----	--	--------------------------	------------------

Das Finanzministerium richtet erforderliche Titel ein und setzt die anteiligen Beträge in die Einzelpläne um.

Erläuterungen:

Seit 2006 werden Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen der beim Land Beschäftigten zentral im Einzelplan 11 veranschlagt. Die Mittel werden entsprechend dem Bedarf in die Einzelpläne umgesetzt. Veranschlagt sind Mittel für die Tarif-, Besoldungs- und Versorgungserhöhung 2022.

461 02	129	Globale Mehrausgaben für den Ersatz geleisteter Vorgriffstunden	500,0 0,0	500,0
---------------	-----	--	---------------------	--------------

Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Haushaltsmittel bedarfsgerecht in den Einzelplan 07 umzusetzen.

Erläuterungen:

Auf Grund der aktuellen Rechtsprechung ist für Vorgriffstunden, für die in Folge der Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit kein zeitlicher Ausgleich mehr erfolgen kann, ein angemessener Ausgleich zu schaffen. Die Mittel werden im Haushaltsvollzug bedarfsgerecht in den Einzelplan 07 umgesetzt (vgl. Titel 0711 - 459 01). Die Veranschlagung orientiert sich am voraussichtlichen Bedarf bzw. dem prognostizierten Mittelabfluss.

461 03	881	Beförderungspaket	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	--------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Das Beförderungsbudget in Höhe von 1.000,0 T€ wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung wie folgt in die Ressorteinzelpläne umgesetzt:

	2022
	T€
Staatskanzlei	11,8
Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	335,6
Finanzministerium	155,9
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	82,1
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	89,0
Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz	199,1
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	23,8
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	102,7
Summe	1.000,0

461 04	881	Stellenmittelfristplanung	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	----------------------------------	-------------------	------------

Künftig wegfallend in 2023.

461 05	881	Vorsorge Besoldungserhöhung für Beamte mit 3 und 4 Kindern sowie zur Wahrung des Abstandsgebots zum sozialgesetzlichen Grundschulungsniveau	0,0 0,0	45.000,0
---------------	-----	--	-------------------	-----------------

Das Finanzministerium richtet erforderliche Titel ein und setzt die anteiligen Beträge in die Einzelpläne um.

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
noch zu 461 05				
Erläuterungen:				
Veranschlagt auf Basis des Entwurfs eines Gesetzes zur Gewährleistung eines ausreichenden Abstandes der Alimentation zur sozialen Grundsicherung und zur amtsangemessenen Alimentation von Beamtinnen und Beamten mit mehr als zwei Kindern.				
461 07	881	Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Erhöhung des Arbeitgeberanteils an der Krankenversicherung	0,0 0,0	0,0
Künftig wegfallend in 2023.				
531 09	011	Pauschale Abgeltung von Urheberrechtsansprüchen für die Wiedergabe urheberrechtlich geschützter Musik- und Sprachwerke	50,0 47,2	51,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt ist die Abgeltung von Vergütungen nach dem Urheberrecht für die öffentliche Wiedergabe geschützter Werke nach dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. November 2020 (BGBl. I S. 2568, 2573), und aufgrund vertraglicher Regelung vom 29. Juli / 2. August 1993.				
533 03	011	Entgelt an die Investitionsbank Schleswig-Holstein für die Durchführung der Förderungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I und II)	135,8 159,0	159,0
Erläuterungen:				
Der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) ist mit Vertrag vom 1. November 2015 (KInvFG I) die Durchführung der Förderungen nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975), zuletzt geändert durch Artikel 2b des Gesetzes vom 15. April 2020 (BGBl. I S. 811), übertragen worden. Veranschlagt ist das an die IB.SH zu leistende Entgelt. Die Umsetzung der Förderprogramme erfolgt über die Maßnahmegruppen 12 und 14. Der Vertrag für die Durchführung der Förderungen nach KInvFG II wurde am 24. September 2018 zwischen der IB.SH und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) geschlossen.				
533 05	129	Entgelt für eine Analyse des Sanierungsbedarfs der öffentlichen Schulen	0,0 2.849,2	0,0
Erläuterungen:				
Leertitel zur Abwicklung.				
534 04	011	Ausgaben im Zusammenhang mit der Verlegung von Dienststellen	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
631 01	243	Zuschuss an den Bundeshaushalt gemäß § 6 LAG	200,0 82,0	200,0
Erläuterungen:				
Nach § 6 Gesetz über den Lastenausgleich (Lastenausgleichsgesetz - LAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 (BGBl. I S. 845), zuletzt geändert durch Artikel 211 VO vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328, 1352), leisten die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwandes für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30,0 Mio. Euro. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr.				
Vgl. Titel 1111 - 231 02.				
632 01	011	Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder	101,9 96,7	101,9
Erläuterungen:				
Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder unterhält in Berlin als gemeinsame Interessenvertretung eine Geschäftsstelle mit einem hauptamtlichen Geschäftsführer.				
Vgl. Titel 1111 - 261 01.				
632 02	043	An das Land Sachsen-Anhalt zur Koordinierung der Zusammenarbeit mit den Glücksspielaufsichts- und Regulierungsbehörden der EU- und EWR-Mitgliedstaaten	0,0 0,0	0,0

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 632 02

Erläuterungen:

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich im Rahmen der Konferenz der Chefin und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 17./18. September 2015 dazu bereit erklärt, als Ansprechpartner zur Verwaltungszusammenarbeit mit den Glücksspielaufsichts- und -regulierungsbehörden der EU- und EWR-Mitgliedstaaten zu fungieren. Die anfallenden Kosten werden von den Ländern entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrag gemeinsam getragen.

Die Höhe der Kosten steht noch nicht fest, weshalb vorsorglich ein Leertitel ausgebracht wurde.

633 01	062	Durch die Dotationsgesetzgebung übertragene Sonderverpflichtung gegenüber der Stadt Kiel	1,9	1,9
			1,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zahlungen an die Landeshauptstadt Kiel aufgrund eines Permutationskontraktes von 1667.

634 01	741	Zuführung an das Sondervermögen "MOIN.SH"	0,0	0,0
			0,0	

Künftig wegfallend.

634 02	642	Zuführung an das Sondervermögen "Bürgerenergie"	0,0	0,0
			0,0	

Künftig wegfallend.

671 01	812	Erstattungen im Zusammenhang mit Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB	702,0	250,0
			7,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für den zu erwartenden Fall, dass ehemals dem Land durch Erbfeststellungsbeschlüsse zugesprochene Erbschaften durch Gerichtsbeschlüsse rückgängig gemacht werden. Die Aufhebung von Erbfeststellungsbeschlüssen ist nicht vorhersehbar.

671 02	223	Erstattungen an die Unfallkasse Nord im Zusammenhang mit der Meldung von Dienstunfalldaten an Eurostat	10,0	10,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen an die Unfallkasse Nord für laufende Betriebskosten zur Übermittlung von Unfalldaten der Beamtinnen und Beamten an das für die Weiterleitung an Eurostat zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

683 01	635	Landeszuschuss-Programm für Schaustellerinnen und Schausteller	0,0	0,0
			1.161,3	

Der Titel ist nicht deckungsfähig.

In 2021 nicht in Anspruch genommene und einer Rücklage in 2022 zugeführte Mittel dürfen zur Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in Anspruch genommen werden. Leistungen von anderer Stelle für diesen Zweck sind vorrangig in Anspruch zu nehmen (vgl. Umdruck 19/4325).

Erläuterungen:

Vgl. Titel 1111 - 359 02.

684 01	062	Durch die Dotationsgesetzgebung übertragene Sonderverpflichtung gegenüber dem Kloster in Uetersen	0,6	0,6
			0,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist eine Zahlung für zugesagte Holzlieferungen aufgrund des Vergleichs zwischen dem damaligen Preußischen Staat und dem Adeligen Kloster Uetersen vom 24. März 1934.

684 14	236	Zuweisungen aus den Einnahmen der Glücksspirale	1.863,0	1.863,0
			1.867,2	

Ausgaben dürfen bis zu 75 v.H. der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111 - 122 06 geleistet werden.

Der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben ist übertragbar.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111 - 122 06 bzw. 122 01.

Die Mittel fließen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, dem Deutschen Olympischen Sportbund und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zu. Die Aufteilung richtet sich nach § 8 Abs. 3 Satz 2 Erster GlüÄndStV AG i.V.m. § 3 Abs. 2 LottZwAbgVO (s.a. Erläuterungen zu Titel 1111 - 122 01).

685 02	711	Mehrbedarf für Planungsleistungen im Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV SH)	0,0	0,0
			0,0	

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
noch zu 685 02				
Künftig wegfallend.				
685 03	881	Vorsorge zur Sicherstellung der medizinischen Infrastruktur am Forschungszentrum Borstel	0,0 0,0	4.000,0
Das Finanzministerium wird ermächtigt, Haushaltsmittel auf Antrag bedarfsgerecht in den Ressorteinzelplan umzusetzen.				
685 04	133	Vorsorge UKSH für Zins- und Tilgungsleistungen im Rahmen von baulichen Investitionen	0,0 0,0	0,0
Künftig wegfallend in 2023.				
685 08	164	Vorsorge zur Ausfinanzierung von GWK-Pakten	0,0 0,0	0,0
Künftig wegfallend in 2023.				
711 02	016	Vorsorge für Mehrausgaben bei Bewirtschaftungskosten und Baumaßnahmen	0,0 0,0	2.000,0
Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag Haushaltsmittel bedarfsgerecht in die Einzelpläne 12 und 16 umzusetzen. Minderausgaben sind für Mehrausgaben bei Titel 1611 - 919 01 zu verwenden.				
861 01	011	Darlehen zur Entlastung des UKSH	0,0 20.000,0	0,0
Erläuterungen:				
Durch die Gewährung eines zinslosen Darlehens soll eine Umschuldung des UKSH für den beihilferechtlich irrelevanten Teil des Defizits ermöglicht werden - mit dem Ziel einer schrittweisen vollständigen Entschuldung durch Verzicht auf die Tilgung des Kredits. Die Umsetzung setzt die Erfüllung der in der Drucksache 18/3843 genannten Bedingungen voraus.				
891 01	133	UKSH Sanierungsmaßnahmen parallel zu ÖPP	11.963,0 0,0	19.200,0
Minderausgaben sowie bei Titel 1111 - 334 11 nicht in Anspruch genommene tatsächliche Einnahmen dürfen bei Titel 1223 - 919 01 der Rücklage "Baumaßnahmen des UKSH" zugeführt werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111 - 334 11 geleistet werden.				
Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag Haushaltsmittel bedarfsgerecht in den Einzelplan 12 umzusetzen.				
893 07	693	Vorsorge für Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
893 08	164	Vorsorge für Zuschüsse für Investitionen an Forschungseinrichtungen	0,0 0,0	800,0
Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag Haushaltsmittel bedarfsgerecht in den Einzelplan 07 umzusetzen.				
919 02	851	Zuführung Rücklage Sicherung Investitionen des Landes in die Infrastruktur	0,0 2.500.000,0	0,0
919 03	851	Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Corona-Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2024	0,0 303.509,0	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei 1111 - 971 09, 1111 - 683 01 sowie bei Kapitel 1111 MG 15 geleistet werden.				
919 09	851	Zuführung an die Rücklage zur Aufstockung der Corona-Nothilfe	50.000,0 56.000,0	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben im Einzelplan 11 mit Ausnahme der Kapitel 1101 und 1102 geleistet werden.				
919 11	851	Zuführung an die Rücklage für Zwecke der Stärkung des Bevölkerungsschutzes	35.000,0 0,0	0,0
919 19	851	Zuführung an die Rücklage Aufstockung der Corona-Nothilfe aus strukturellen Überschüssen nach § 10 (5) HHG	0,0 0,0	0,0

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 919 19

Ausgaben dürfen bis zur Höhe eines durch den Finanzausschuss zu Beginn des Folgejahres festzulegenden Betrages sowie bis zur Höhe nicht in Anspruch genommener Einnahmen bei Titel 1111 - 359 19 geleistet werden.

961 01	871	Fehlbetrag aus Vorjahren	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

971 02	881	Globale Mehrausgabe	0,0	16.707,8
			0,0	

Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der Ressorts Mittel bedarfsgerecht in die Einzelpläne umzusetzen.

Erläuterungen:

		2022
Vorsorge für		T€
1. Hochschulzulassung		125,0
2. Nachsteuerungsbedarf Jobticket		959,3
3. Kostensteigerung Meister-BAföG		1.342,0
4. Ersatzschulfinanzierung		1.000,0
5. Tierseuchenfonds (Zaun zur Verhinderung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest)		481,5
7. Important Project of Common European Interest (IPCEI)		12.800,0
<i>Summe zu</i>		16.707,8
Zusammen		16.707,8

971 03	881	Vorsorge für asylbedingte Mehrausgaben	0,0	0,0
			0,0	

Künftig wegfallend in 2023.

971 04	881	Vorsorge für erhöhten Mittelbedarf bei gesetzlichen Leistungen u.a.	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

971 05	881	Vorsorge für Flächenrecycling	0,0	0,0
			0,0	

Künftig wegfallend ab 2023.

971 06	881	Globale Mehrausgaben zur Finanzierung von Ausgaberesten	4.400,0	3.800,0
			0,0	

Erläuterungen:

Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsrechnung bei Bedarf zur Deckung von Ausgaberesten im Epl. 13 verwendet.

971 07	881	Globale Mehrausgaben zur Finanzierung der Umsetzung des Konzeptes zur Attraktivitätssteigerung in den technischen Berufen	36,6	536,6
			0,0	

Das Finanzministerium wird ermächtigt, die anteiligen Beträge bedarfsgerecht in die Einzelpläne umzusetzen.

Erläuterungen:

Mit dem Konzept zur Attraktivitätssteigerung in den technischen Berufen wird die Kampagnenfähigkeit der Landesverwaltung im Wettbewerb um die besten Köpfe bei Personalgewinnung und Nachwuchswerbung im Bereich der technischen Berufsfelder der Landesverwaltung weiter verbessert.

971 08	881	Vorsorge für Nachforderungen im Bereich der Eingliederungshilfe	0,0	38.000,0
			0,0	

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1111 - 971 04.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, ggf. unter Einrichtung neuer Haushaltstitel und -vermerke, Haushaltsmittel bedarfsgerecht umzusetzen.

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 971 08

Erläuterungen:

Vorsorge für eventuelle Nachforderungen der Kommunen in der Eingliederungs- und Sozialhilfe im Rahmen der Abrechnung in 2022 für 2021.

971 09	881	Vorsorge für Nothilfeprogramm im Zusammenhang mit der Corona-Krise	91.488,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111 - 359 02 geleistet werden.

Ausgaben dürfen nur zur Deckung von Maßnahmen geleistet werden, die der Abwendung von Existenzbedrohungen im Rahmen des Nothilfeprogramms dienen und wenn die Existenzbedrohungen nicht durch Hilfen des Bundes abgewendet werden können sowie für Maßnahmen, die der Bewältigung von Folgekosten der Corona-Pandemie dienen.

Das Finanzministerium setzt auf Antrag der Ressorts Haushaltsmittel in die Einzelpläne gemäß § 8 Abs. 17 HG um. Die Umsetzung von Haushaltsmitteln bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses, soweit diese nicht bereits im Haushaltsjahr 2021 erteilt, bzw. in den Haushaltsplänen 2021 oder 2022 für den Zweck hinterlegt ist.

Erläuterungen:

Vgl. Titel 1111 - 359 02.

971 10	881	Vorsorge für Nothilfeprogramme aus dem Mitteln zur Sicherung der Investitionen des Landes in die Infrastruktur	38.750,7	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111 - 359 03 geleistet werden.

Das Finanzministerium setzt auf Antrag der Ressorts Haushaltsmittel in die Einzelpläne gemäß § 8 Abs. 17 HG um. Die Umsetzung von Haushaltsmitteln bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses, soweit diese nicht bereits im Haushaltsjahr 2021 erteilt bzw. in den Haushaltsplänen 2021 oder 2022 für den Zweck hinterlegt ist.

Erläuterungen:

Umsetzung des Beschlusses 19/2960(neu).

Vgl. Titel 1111 - 359 03.

971 11	881	Vorsorge für Baumaßnahmen des UKSH	0,0	0,0
			0,0	

Künftig wegfallend in 2023.

971 12	881	Globale Mehrausgaben zur Finanzierung von Rücklagen	0,0	0,0
			0,0	

Nicht verbrauchte Mittel können einer Rücklage zugeführt werden.

971 13	881	Globale Mehrausgabe für Zwecke zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111 - 359 11 geleistet werden. Das Finanzministerium setzt auf Antrag der Ressorts bedarfsgerecht Mittel zum Zweck der Stärkung des Bevölkerungsschutzes in die Ressorteinzelpläne um.

Vgl. Titel 1111 - 359 11.

971 14	881	Vorsorge für die Aufstockung der Corona-Nothilfe	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111 - 359 09 geleistet werden. Das Finanzministerium setzt auf Antrag der Ressorts gemäß § 8 Abs. 17 HG 2022 Haushaltsmittel in die Einzelpläne um.

971 15	881	Vorsorge für Einzelmaßnahmen der Nothilfeprogramme aus den Mitteln zur Sicherung der Investitionen des Landes in die Infrastruktur	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für den jeweiligen Zweck vorgesehenen tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111 „Ä 359 03 geleistet werden.

Das Finanzministerium setzt auf Antrag der Ressorts Haushaltsmittel in die Einzelpläne gemäß § 8 Abs. 17 HG um.

Die Umsetzung von Haushaltsmitteln bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses, soweit diese nicht bereits im Haushaltsjahr 2021 erteilt bzw. in den Haushaltsplänen 2021 ff. für den jeweiligen Zweck hinterlegt ist.

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 971 15

Erläuterungen:

Vgl. Titel 1111 - 359 03.

971 19	881	Vorsorge für weitere Belastungen und zur Deckung von pandemiebedingten Mehrausgaben	0,0	0,0
			0,0	

Die Mittel sind zweckgebunden für Maßnahmen der Drucksache 19/3514 zu verwenden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 1111 ,Äi 359 19 geleistet werden. Das Finanzministerium weist den Ressorts auf Antrag die Mittel zur Bewirtschaftung zweckentsprechend zu.

01 Schadensersatz und Erstattungen wegen Unfällen mit Fahrzeugen, deren Halter das Land ist, einschließlich der Gerichts- und ähnlichen Kosten

Erläuterungen:

Die Haftpflichtschäden, die aus der Haltung von landes- und bundeseigenen Fahrzeugen entstehen, werden nach dem Grundsatz der Eigenversicherung aus Haushaltsmitteln gedeckt. Die Aufwendungen zur Behebung von Eigenschäden werden aus den laufenden Mitteln bestritten (z.B. Ausgaben für die Haltung von Dienstfahrzeugen aus den jeweiligen Titeln 514 01).

Die Erstattungen der Aufwendungen für Eigenschäden durch Dritte und die Einnahme aus dem Rückgriff gegen Mitarbeiter für Fremd- und Eigenschäden werden bei den Titeln der Einnahmemaßnahmegruppe 01 vereinnahmt. Veranschlagt sind Erstattungen sowie Schadensersatzleistungen aus Anlass von Verkehrsunfällen mit Dienstkraftfahrzeugen deren Halter das Land ist. Die bisherigen Erstattungen an den Bund sind aufgrund einer Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums ab dem Jahr 2015 weggefallen.

Vgl. Erläuterungen zu 1111 MG 01 (Einnahmen).

681 06	012	Schadensersatzleistungen wegen Unfällen mit Dienstkraftfahrzeugen	680,0	680,0
	(MG 01)		534,4	

Summe der Maßnahmegruppe 01	680,0	680,0
	534,4	

02 Verwendung der Lotteriezweckabgaben gemäß GlüStV 2021 AG SH

Erläuterungen:

siehe Erläuterung zu Titel 1111 - 122 01.

			2022
			T€
1.	Zweckabgaben		
1.01	Zahlenlotto 6 aus 49 (Titel 1111 - 122 01)		37.500,0
1.02	Spiel 77 (Titel 1111 - 122 03)		9.125,0
1.03	Zusatzlotterie Super 6 (Titel 1111 - 122 05)		3.875,0
1.04	GlücksSpirale (Titel 1111 - 122 06)		2.430,0
1.05	Fußball-Toto (Titel 1111 - 122 07)		225,0
1.06	Losbrieflotterie (Titel 1111 - 122 08)		515,5
1.07	Lotterie Bingo (Titel 1111 - 122 09)		3.250,0
1.08	Zahlenlotterie Keno (Titel 1111 - 122 10)		774,0
1.19	Zusatzlotterie Plus 5 (Titel 1111 - 122 11)		64,5
1.10	Eurojackpot (Titel 1111 - 122 12)		12.000,0
1.11	Die Sieger-Chance (Titel 1111 - 122 13)		303,3
	<i>Summe zu 1.</i>		<i>70.062,3</i>

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

2. Abzüge nach § 7 Abs. 2 und 3 GlüStV 2021 AG SH

2.01		Verpflichtungen nach § 8 Abs. 3 Satz 1 GlüStV 2021 AG SH (vgl. Titel 1301 - 671 04 und 685 25)		-3.250,0
2.02		Verpflichtungen nach § 8 Abs. 3 Satz 2 GlüStV 2021 AG SH i.V.m. § 3 Abs. 2 LottZwAbgVO (vgl. Titel 1111 - 684 14)		-1.822,5
2.03		Verpflichtungen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 LottZwAbgVO (vgl. Titel 1111 - 981 09 MG 02)		-303,3
<i>Summe zu 2.</i>				<i>-5.375,8</i>
Zusammen				64.686,5

Die Zweckabgaben werden im Jahr 2022 vorbehaltlich späterer Abrechnungen wie folgt verwendet:
Nach § 7 Abs. 4 Zif. 1. GlüStV 2021 AG SH sind 8 % - mindestens jedoch 8.000,0 T€ - zur Förderung des Sports vorgesehen.
Dieser Betrag verteilt sich nach § 8 Abs. 1 GlüStV 2021 AG SH wie folgt:

			2022
			T€
1.	an den Landessportverband zur Förderung des Sports (90 %) (vgl. Titel 1111 - 981 01 MG 02)		7.200,0
2.	zur Förderung des außerschulischen Sports (8 %) (vgl. Titel 1111 - 981 02 MG 02)		640,0
3.	zur Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports (2 %) (vgl. Titel 1111 - 981 03 MG 02)		160,0
Summe			8.000,0

Die weiteren Beträge verteilen sich wie folgt:

			2022
			T€
4.	gem. § 7 Abs. 4 Zif. 2 GlüStV 2021 AG SH für Zwecke der Verbraucherinsolvenzberatung (vgl. Titel 1111 - 981 04 MG 02)		3.169,6
5.	gem. § 7 Abs. 4 Zif. 3 GlüStV 2021 AG SH für die Bekämpfung der Glücksspielsucht (vgl. Titel 1111 - 981 05 MG 02)		840,9
6.	gem. § 7 Abs. 4 Zif. 4 GlüStV 2021 AG SH für die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes (vgl. Titel 1111 - 981 06 MG 02)		323,4
7.	gem. § 7 Abs. 4 Zif. 5 GlüStV 2021 AG SH zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung verwalteten Kapitals (vgl. Titel 1111 - 981 07 MG 02)		323,4
8.	gem. § 7 Abs. 4 Zif. 6 GlüStV 2021 AG SH für die Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein (vgl. Titel 1111 - 981 08 MG 02)		323,4
Summe			4.980,7

Die verbleibenden Mittel in Höhe von rd. 51.402,3 T€ werden zur Deckung von gemeinnützigen Ausgaben im Sinne der Abgabenordnung in anderen Einzelplänen verwendet (u.a. für Bildung, Kultur, Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung, gesundheitspolitische und soziale Maßnahmen des Landes, für Kinder, Jugend und Familie, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen pp.).

981 01	891	Zweckabgabe zur Förderung des Sports über den Landessportverband	7.200,0	7.200,0
(MG 02)			7.200,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 7 Abs. 4 Zif. 1. i.V.m. § 8 Abs. 1 GlüStV 2021 AG SH geregelten Betrages geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Titel 0402 - 381 01.

981 02	891	Zweckabgabe zur Förderung des außerschulischen Sports	640,0	640,0
(MG 02)			640,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 7 Abs. 4 Zif. 1. i.V.m. § 8 Abs. 1 GlüStV 2021 AG SH geregelten Betrages geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Titel 0402 - 381 01.

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
981 03 (MG 02)	891	Zweckabgabe zur Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports	160,0 0,0	160,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 7 Abs. 4 Zif. 1. i.V.m. § 8 Abs. 1 GlüStV 2021 AG SH geregelten Betrages geleistet werden.				
Erläuterungen: Vgl. Titel 0710 - 381 01.				
981 04 (MG 02)	891	Zweckabgabe zur Verbraucherinsolvenzberatung	3.035,1 2.780,2	3.169,6
Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 7 Abs. 4 Zif. 2. GlüStV 2021 AG SH geregelten Betrages geleistet werden.				
Erläuterungen: Vgl. Titel 1012 - 381 01.				
981 05 (MG 02)	891	Zweckabgabe zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	300,0 300,0	840,9
Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 7 Abs. 4 Zif. 3 GlüStV 2021 AG SH geregelten Betrages geleistet werden.				
Erläuterungen: Vgl. Titel 1002 - 381 01.				
981 06 (MG 02)	891	Zweckabgabe zur Förderung des Landesfeuerwehrverbandes	309,7 276,6	323,4
Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 7 Abs. 4 Zif. 4 GlüStV 2021 AG SH geregelten Betrages geleistet werden.				
Erläuterungen: Vgl. Titel 0405 - 381 02.				
981 07 (MG 02)	891	Zweckabgabe zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung verwalteten Kapitals	309,7 283,7	323,4
Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 7 Abs. 4 Zif. 5 GlüStV 2021 AG SH geregelten Betrages geleistet werden.				
Erläuterungen: Vgl. Titel 0706 - 381 02.				
981 08 (MG 02)	891	Zweckabgabe zur Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein	309,7 283,7	323,4
Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 7 Abs. 4 Zif. 6 GlüStV 2021 AG SH geregelten Betrages geleistet werden.				
Erläuterungen: Vgl. Titel 0706 - 381 01.				
981 09 (MG 02)	891	Zweckabgabe aus der Lotterie Die Sieger-Chance zur Förderung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)	303,3 323,5	303,3
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111 - 122 13 geleistet werden.				
Erläuterungen: S. Erläuterungen zu Titel 1111 - 122 13 und vgl. Titel 0402 - 381 03.				
Summe der Maßnahmegruppe 02			12.567,5 12.087,7	13.284,0
05		Jobticket		
Erläuterungen: Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, u.a. die Mobilität im Land Schleswig-Holstein im Allgemeinen und der Landesbediensteten im Speziellen klimafreundlicher zu gestalten und hat daher beschlossen, zum 1. August 2021 für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein einen steuerfreien Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket in Höhe von 30 Euro monatlich einzuführen. Dieser Zuschuss ist nach § 3 Nr. 15 Einkommensteuergesetz (EStG) steuerfrei.				
Vgl. Erläuterung zu 1111 MG 05 Einnahmen.				
546 01 (MG 05)	012	Ausgaben im Rahmen des Jobtickets	0,0 0,0	3.000,0

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 546 01

Der Ansatz darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111 - 261 02 MG 05 überschritten werden.

Erläuterungen:

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, u.a. die Mobilität im Land Schleswig-Holstein im Generellen und der Landesbediensteten im Speziellen klimafreundlicher zu gestalten und hat daher beschlossen, zum 01. August 2021 für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein einen steuerfreien Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket in Höhe von 30 Euro monatlich einzuführen.

Dieser Zuschuss ist nach § 3 Nr. 15 Einkommensteuergesetz (EStG) steuerfrei.

Vgl. Titel 1111 - 261 02 MG 05.

Summe der Maßnahmegruppe 05	0,0	3.000,0
	0,0	

07 Mittel des Sondervermögens "Aufbauhilfe" nach dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe"

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei den Titeln der Maßnahmegruppe 07 (Einnahmen) geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zur Maßnahmegruppe 07 (Einnahmen).

633 02 (MG 07)	045	Zuweisungen an Kommunen zur Erstattung von Ausgaben der Gefahrenabwehr und der Schadensbegrenzung	0,0	0,0
			0,0	
685 01 (MG 07)	045	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen zur Erstattung von Ausgaben der Gefahrenabwehr und der Schadensbegrenzung	0,0	0,0
			0,0	
883 04 (MG 07)	195	Zuweisungen an Kommunen zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern	0,0	0,0
			0,0	
883 05 (MG 07)	692	Zuweisungen an Kommunen für Investitionen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	9.000,0	8.333,5
			3.452,1	
893 01 (MG 07)	691	Zuschüsse zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	0,0	0,0
			0,0	
893 02 (MG 07)	521	Zuschüsse zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft und zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden	0,0	0,0
			0,0	
893 03 (MG 07)	419	Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen	0,0	0,0
			40,4	
893 04 (MG 07)	195	Zuschüsse zur Schadensbeseitigung bei Kultureinrichtungen und Kulturdenkmälern	0,0	0,0
			0,0	
893 05 (MG 07)	692	Zuschüsse für Investitionen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	0,0	0,0
			0,0	
894 01 (MG 07)	692	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	0,0	0,0
			0,0	
Summe der Maßnahmegruppe 07			9.000,0	8.333,5
			3.492,5	

10 Zuführung an allgemeine Rücklagen

Das Finanzministerium darf in Anwendung des § 72 Abs. 6 LHO am Anfang des folgenden Haushaltsjahres Ausgaben zu Lasten des abzuschließenden Haushaltsjahres buchen oder umbuchen.

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

915 01	851	Zuführung an die Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0
(MG 10)			0,0	

919 01	851	Zuführung an die allgemeine Ausgleichsrücklage	0,0	0,0
(MG 10)			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 25 Abs. 1 LHO ermittelten Überschusses geleistet werden.

Erläuterungen:

Ein Überschuss, der sich vor Abschluss des Haushaltsjahres nach § 25 Abs. 1 LHO ergibt, kann gemäß § 25 Abs. 2 LHO einer Rücklage zugeführt werden.

Summe der Maßnahmegruppe 10	0,0	0,0
	0,0	

12 Förderung von Kommunen aus Mitteln des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Maßnahmen des KInvFG I

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111 - 334 09 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Titel 1111 - 334 09.

883 06	271	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung von Investitionen in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	0,0	0,0
(MG 12)			5.686,6	

883 07	129	Zuweisungen an Kommunen für Investitionen in die energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	0,0	0,0
(MG 12)			20.674,6	

893 06	011	Zuweisungen an den Verein zur Erhaltung der Schleswig-Holsteinischen Gemeindegemeinschaft e.V. für Investitionen in die Sanierung der Verwaltungsakademie Bordesholm	0,0	0,0
(MG 12)			0,0	

Summe der Maßnahmegruppe 12	0,0	0,0
	26.361,2	

13 Infrastrukturmodernisierungsprogramm

533 04	011	Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen	0,0	7.100,0
(MG 13)			0,0	

Das Finanzministerium richtet erforderliche Titel ein und setzt die anteiligen Beträge in die Einzelpläne um.

Erläuterungen:

Barmittel zur Inanspruchnahme im Haushaltsvollzug 2016 umgesetzter Verpflichtungsermächtigungen für Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen (Planungskosten für die Fehmarnsundbrücke und für Mehrbedarfe bei Anhörungsplanfeststellungsverfahren) werden bei Bedarf auf Antrag des betreffenden Ressorts gemäß Haushaltsvermerk zu Titel 1111 - 533 04 MG 13 in den Einzelplan 06 umgesetzt.

Summe der Maßnahmegruppe 13	0,0	7.100,0
	0,0	

14 Förderung von Kommunen aus Mitteln des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Maßnahmen des KInvFG II

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111-334 10 geleistet werden.

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Erläuterungen:

Vgl. Titel 1111 - 334 10.

883 08	129	Zuweisungen an Kommunen für Investitionen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen	0,0	0,0
(MG 14)			8.986,8	

Summe der Maßnahmegruppe 14

0,0	0,0
8.986,8	

15 Ergänzende Zuschussprogramme und Fonds zur Erweiterung des Corona-Schutzschirms Schleswig-Holstein zur Eindämmung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Ausgaben dürfen nur für Maßnahmen geleistet werden, die der Abwendung von Existenzbedrohung im Rahmen der Nothilfeprogramme dienen und wenn die Existenzbedrohungen nicht durch Hilfen des Bundes abgewendet werden können sowie für Maßnahmen, die der Bewältigung von Folgelasten der Corona-Pandemie dienen.

Erläuterungen:

In 2021 nicht in Anspruch genommene und einer Rücklage in 2022 zugeführte Mittel dürfen zur Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in Anspruch genommen werden.

Vgl. Titel 1111 - 359 02.

684 02	187	Landeszuschuss-Programm zur Zukunftssicherung von Kultur- und Bildungseinrichtungen inkl. der Bildungsstätten durch mehr Digitalisierungsangebote	0,0	0,0
(MG 15)			5.000,0	

684 03	187	Landeszuschuss-Programm für Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen	3.300,0	0,0
(MG 15)			7.551,0	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111 - 119 11 überschritten werden.

684 04	322	Landeszuschuss-Programm für Sporteinrichtungen	3.500,0	0,0
(MG 15)			2.809,4	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck vereinnahmten Mittel bei Titel 1111 - 359 04 MG 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Billigkeitsleistungen aus dem Unterstützungsfonds für den Bereich Sport. Aus dem Titel dürfen alle Zahlungen zur Erreichung der Ziele des Unterstützungsfonds geleistet werden.

Bewilligungen erfolgen nach Maßgabe einer Richtlinie.

684 05	187	Landeszuschuss zur Durchführung eines Kulturfestivals	0,0	0,0
(MG 15)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Durchführung eines Kulturfestivals. Bewilligungen erfolgen nach Maßgabe einer Richtlinie.

684 06	187	Zuwendung an die Filmförderung Hamburg S-H (FFHSH) zur Umsetzung eines Unterstützungsprogramms für Kinos in Schleswig-Holstein	0,0	0,0
(MG 15)			2.000,0	

685 05	153	Landeszuschuss-Programm zur Zukunftssicherung der öffentlichen Hochschulen durch mehr Digitalisierungsprojekte	0,0	0,0
(MG 15)			5.000,0	

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 685 05

Erläuterungen:

Mit dem Zuschussprogramm werden Mitteln für die Verbesserung der Digitalisierung an staatlichen Hochschulen im Land Schleswig-Holstein bereitgestellt.

Bewilligungen erfolgen nach Maßgabe eines Konzeptes, welches u.a. auch Investitionen für Hard- und Software vorsieht.

685 07	142	Beteiligung des Landes an den Ausfallfonds I und II für die Film- und Fernsehwirtschaft zur Absicherung von Kinofilm-, Serien- und Fernsehproduktionen	0,0	0,0
(MG 15)			0,0	
Summe der Maßnahmegruppe 15			6.800,0	0,0
			22.360,4	
Summe der Ausgaben			330.363,7	300.884,0
			2.960.179,1	

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	74.945,3 80.755,8	78.014,5
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	51,0 325,2	51,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	9.000,0 38.840,5	8.333,5
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	658.532,0 1.737,7	136.016,7
Gesamteinnahmen			742.528,3 121.659,2	222.415,7
41 - 49		Personalausgaben	66.612,7 574,4	180.804,7
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	185,8 3.055,4	10.310,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	10.359,4 26.112,1	7.107,4
71 - 79		Baumaßnahmen	0,0 0,0	2.000,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.963,0 58.840,5	28.333,5
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	232.242,8 2.871.596,7	72.328,4
Gesamtausgaben			330.363,7 2.960.179,1	300.884,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			412.164,6 -2.838.519,9	-78.468,3

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 11 16 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

01 Bruttokreditaufnahme

Ausgaben

- 01 Zinsen Kreditmarkt
- 02 Zinsrücklagen
- 03 Tilgung Kreditmarkt
- 04 Schuldendienst öffentlicher Bereich
- 05 Sach- und Personalbudget

Einnahmen

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt im Rahmen der Outputorientierten Budgetierung des Aufgabenbereichs "Kredite, Finanzderivate, Schulden".

Zur Outputorientierten Budgetierung gehören auch die "Zusätzlichen Erläuterungen", die diesem Kapitel folgen.

282 01	831	Zuschüsse Dritter zur Senkung der Neuverschuldung	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel

01 Bruttokreditaufnahme

Das Finanzministerium darf in Anwendung des § 72 Abs. 6 LHO Einnahmen in das folgende Haushaltsjahr umbuchen lassen. Desgleichen dürfen im folgenden Haushaltsjahr eingehende Einnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

325 01	831	Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung	549.329,3	-258.806,4
			6.061.999,7	

Erläuterungen:

Die Konjunkturkomponente für das Jahr 2022 beträgt 295,4 Mio. EUR

325 02	831	Anschlussfinanzierung für planmäßige Tilgungen	3.085.225,9	4.783.030,4
			3.986.603,0	

Erläuterungen:

Es entfallen auf die Finanzierung von

			2022 (TEUR)
1a.	planmäßigen Tilgungen		4.789.048,6
1b.	unter Anrechnung von Tilgungsrückflüssen aus Wertpapiereigenbeständen		-6.018,2
Zusammen			4.783.030,4

Die Ausgaben sind bei Tit. 1116 - 595 01 (MG 03) veranschlagt.

325 04	831	Konjunkturell bedingte Nettokreditaufnahme	0,0	0,0
			0,0	

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Leertitel, der bei der Inanspruchnahme der konjunkturell bedingten Nettokreditaufnahme im Vollzug bebucht wird.

325 05	831	Anschlussfinanzierung aus der Schuldübernahme der LVSH	139.344,4	43.585,0
			15.132,6	

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	

T€

noch zu 325 05

Erläuterungen:

Der Betrag dient der Finanzierung von planmäßigen Tilgungen der LVSH.
Die Ausgaben sind bei Titel 1116 - 595 04 (MG 03) veranschlagt

325 06	831	Anschlussfinanzierung für außerplanmäßige Tilgungen aus Umschuldungen und Marktpflege (nach § 18 Abs. 4 LHO)	0,0	0,0
(MG 01)			20.015,0	
Summe der Maßnahmegruppe 01			3.773.899,6	4.567.809,0
			10.083.750,3	
Summe der Einnahmen			3.773.899,6	4.567.809,0
			10.083.750,3	

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Ausgaben

01 Zinsen Kreditmarkt

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit Maßnahmegruppen 02 und 04.

Einnahmen (empfangene Zahlungen aus Finanzderivaten, Agio, empfangene Stückzinsen, Zinsrückflüsse aus Wertpapier-Eigenbeständen, Erträge aus Geld- und Wertpapiergeschäften) sind von der Ausgabe abzusetzen.

575 01	831	Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)	378.147,1	367.213,3
(MG 01)			393.103,3	
575 03	831	Disagio, Stückzinsen, sonstige Zinsausgaben	0,0	13.400,0
(MG 01)			-73.726,1	
575 04	831	Zinsausgaben für Kassenverstärkungskredite, Erträge aus der Anlage von Geldbeständen	2.500,0	5.000,0
(MG 01)			6.967,2	
		Erläuterungen:		
		Saldo aus Zinsausgaben und -erträgen.		
575 05	831	Zinsausgaben aus der Schuldübernahme der LVSH	8.273,8	1.811,1
(MG 01)			8.996,9	

Summe der Maßnahmegruppe 01

388.920,9 **387.424,4**

335.341,3

02 Zinsrücklagen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit Maßnahmegruppen 01 und 04.

575 10	831	Ausgleichsrücklage für Zinsausgaben	-10.000,0	-10.000,0
(MG 02)			-10.000,0	

Einnahmen (aus Entnahmen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Saldo aus Zuführung und Entnahme.

Prämien aus dem Verkauf von Zinsoptionen werden zunächst bei Tit. 1116 - 575 01 (MG 01) vereinnahmt. Um eine risikoadäquate und periodengerechte Verteilung zu gewährleisten, sind die entsprechenden Mittel gem. § 3 (5) Haushaltsgesetz über Tit. 575 10 (MG 02) der Rücklage zuzuführen.

Zusätzlich können Minderausgaben des laufenden Haushalts bei den Titeln 575 01 und 575 03 (MG 01) zum Ausgleich von Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinslichen Darlehen und aus Anschlussfinanzierungen im Finanzplanungszeitraum fälliger Tilgungen der Rücklage zugeführt werden.

Die Entnahme erfolgt zweckgebunden zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben oder nach dem Wegfall der Zweckbestimmung zur Verstetigung der Zinsausgaben im Finanzplanungszeitraum.

Bei den zugeführten Mitteln handelt es sich ausschließlich um vorübergehend auf Verwahrkonten verbuchte Zinsbestandteile, die im Kassenbestand verbleiben. Im Hinblick auf den Zinsausgabencharakter ist die Veranschlagung im Kapitel 1116 sachgerecht.

575 11	831	Rücklage für Diskontierungsdarlehen	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Einnahmen (aus Entnahmen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Saldo aus Zuführung und Entnahme.

Die Zuführung an diese Zweckerücklage erfolgt in Höhe der rechnerischen jährlichen Zinsbestandteile, um im Fälligkeitszeitpunkt kumulative Haushaltsbelastungen zu vermeiden.

Summe der Maßnahmegruppe 02

-10.000,0 **-10.000,0**

-10.000,0

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
03 Tilgung Kreditmarkt				
595 01 (MG 03)	831	Planmäßige Tilgung von Krediten	3.085.225,9 3.986.603,0	4.783.030,4
Auf Wertpapiereigenbestände anfallende Rückflüsse von Tilgungsleistungen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
Erläuterungen:				
Wegen der Zusammensetzung des Ansatzes vgl. Erläuterung zu 1116 - 325 02 (MG 01).				
595 03 (MG 03)	831	Außerplanmäßige Tilgungen von Krediten durch Umschuldungen und Marktpflege (nach § 18 Abs.4 LHO)	0,0 20.015,0	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1116 - 325 06 (MG 01) aus zusätzlichen Krediten nach § 18 Abs. 4 LHO geleistet werden.				
Erläuterungen:				
vorsorglicher Leertitel				
595 04 (MG 03)	831	Tilgung Kreditmarkt aus der Schuldübernahme der LVSH	139.344,4 15.132,6	43.585,0
595 05 (MG 03)	831	Nettotilgung	0,0 0,0	0,0
Künftig wegfallend.				
Erläuterungen:				
Die Nettotilgung wird aus haushaltssystematischen Gründen ab 2018 bei 1116 - 325 01 (MG 01) veranschlagt				
Summe der Maßnahmegruppe 03			3.224.570,3 4.021.750,6	4.826.615,4
04 Schuldendienst öffentlicher Bereich				
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit Maßnahmegruppen 01 und 02.				
Erläuterungen:				
Der Kapitaldienst für Wohnungsbaudarlehen des Bundes wird nicht aus dem Landeshaushalt, sondern gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 des Investitionsbankgesetzes vom 11. Dezember 1990 (GVOBl.Schl.-H. S. 609) in der jeweils geltenden Fassung aus der Zweckrücklage für die Wohnraumförderung gezahlt (vgl. Anl. zu Kap. 0416: "Ausgaben" lfd. Nrn. 1 und 5).				
561 01 (MG 04)	831	Zinsausgaben an den öffentlichen Bereich	0,0 0,0	0,0
581 01 (MG 04)	831	Tilgungsausgaben an den öffentlichen Bereich	3,2 3,1	3,2
Summe der Maßnahmegruppe 04			3,2 3,1	3,2
05 Sach- und Personalbudget				
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
547 01 (MG 05)	011	Sachausgaben für den Aufgabenbereich "Kredite, Finanzderivate, Schulden"	503,8 380,1	503,8
Einnahmen (aus Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.				
Erläuterungen:				
Die verschiedenen Ausgabe- und Einnahmearten werden in Form von Buchungsabschnitten nachgewiesen.				
547 02 (MG 05)	011	Rücklage für Sachausgaben	0,0 0,0	0,0

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
noch zu 547 02				
Einnahmen (aus Entnahmen) sind von der Ausgabe abzusetzen.				
Weggefallen				
Erläuterungen:				
Saldo aus Zuführung und Entnahme.				
632 01	011	Erstattung der Personalausgaben für den Aufgabenbereich "Kredite, Finanzderivate, Schulden"	1.046,3	1.074,0
(MG 05)			850,2	
Erläuterungen:				
Die im Aufgabenbereich "Kredite, Finanzderivate, Schulden" anfallenden Personalkosten werden an das Kap. 0502 erstattet (Tit. 0502-232 01).				
812 01	011	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	123,0	123,0
(MG 05)			98,5	
Summe der Maßnahmegruppe 05			1.673,1	1.700,8
			1.328,8	
Summe der Ausgaben			3.605.167,5	5.205.743,8
			4.348.423,8	

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	

T€

Abschluss

21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	3.773.899,6 10.083.750,3	4.567.809,0
Gesamteinnahmen			3.773.899,6 10.083.750,3	4.567.809,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	503,8 380,1	503,8
56 - 59		Schuldendienst	3.603.494,4 4.347.095,0	5.204.043,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1.046,3 850,2	1.074,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	123,0 98,5	123,0
Gesamtausgaben			3.605.167,5 4.348.423,8	5.205.743,8
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			168.732,1 5.735.326,5	-637.934,8

**Zusätzliche Erläuterungen
für den Aufgabenbereich des Referates VI 25 „Kredit- und Zinsmanagement,
Schulden- und Derivatverwaltung, Anlagenmanagement“
(Einzelplan 11 – Kap. 1116)**

I. Rechtliche Grundlagen

Folgende verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen sind für den Aufgabenbereich wesentlich:

- **Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (LV)**
Artikel 61
- **Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein (LHO)**
§ 18 LHO
- **Haushaltsgesetz (HG)**
§ 2 und § 3 HG
- **Landesschuldenwesengesetz (LSchuWG)**
- **Versorgungsfondsgesetz (VersFondsG S-H)**

II. Ziele

- Gewährleistung der Liquidität durch Finanzierungen am Kreditmarkt (KT 1),
- Optimierung der Zinsausgaben über einen längerfristigen Zeitraum unter Beachtung von Zinsänderungsrisiken (KT 1),
- Begrenzung von Kreditrisiken im Derivatbereich (KT 1),
- Effizienz der Schulden- und Derivatverwaltung (KT 2),
- Begrenzung von operationalen Risiken (KT 1 und KT 2).
- Unterstützung des Kredit- und Zinsmanagements für die HSH Finanzfonds AöR (KT 3),
- Optimierung der Vermögensanlagen für den Versorgungsfonds (KT 4).

III. Aufgaben / Kostenträger

Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung sind folgende Kostenträger wesentlich:

- Kostenträger 1: „Kredite und Finanzderivate“ (KT 1),
- Kostenträger 2: „Abwicklung Schulden und Derivate“ (KT 2)
- Kostenträger 3: „Dienstleistungen HSH AöR“ (KT 3)
- Kostenträger 4: „Anlagenmanagement“ (KT 4)

KT 1 und KT 2: Die Kostenträger 1 und 2 beziehen sich auf die Kernaufgaben des Referates VI 25. Die im Haushalt veranschlagten Zinsausgaben werden mit Hilfe des Portfolioverfahrens PERZ unter Kosten-Risiko-Abwägungen gesteuert. Die Kosten-, Risiko- und Plangrößen sowie die entsprechenden Erläuterungen zum Kostenträger 1 sind unter den Ziffern IV. dargestellt. Der Ressourceneinsatz im Bereich der beiden Kostenträger wird unter Ziff V.2 beschrieben.

KT 3: Auf Grundlage zweier Dienstleistungsverträge wurden seit 2009 für die HSH Finanzfonds AöR Leistungen im Bereich der Kreditfinanzierung und des Derivateinsatzes erbracht, bis 2016 unter Erstattung der Vollkosten. Darüber hinaus wurden die zusätzlichen Finanzierungen im Zusammenhang mit dem Verkaufsprozess der HSH Nordbank umgesetzt. Seit 2019 erfolgt die schrittweise Übernahme der Schulden der HSH Finanzfonds AöR in den Landeshaushalt. Schließlich wird der Kapitalmarktauftritt der Anstalten (insbesondere CP- und MTN-Programm, Rating) unterstützt.

KT 4: In 2018 ist der „Versorgungsfonds Schleswig-Holstein“ auf Basis der Mittel der ehemaligen Versorgungsrücklage in Höhe von rd. 641 Mio. € errichtet worden. Das Referat VI 25 hat die Aufgabe des Anlagenmanagements übernommen. In diesem Zusammenhang sind im Referat weitere Fachaufgaben mit Bezug auf FINISH, auf die Überarbeitung der Anlagerichtlinien für Stiftungen und auf externe Mandate im öffentlichen Bereich entstanden.

IV. Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben, die darin enthaltenen Zinsänderungsrisiken und Kreditrisiken aus Finanzderivaten

1. Plangrößen gem. § 2 Abs. 4 HG

a. für die gesamten Zinsausgaben (Maßnahmegruppe 01 und 02)

in Mio. €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zinsen Kreditmarkt, Zinsrücklagen	377	438	534	598	635	653

b. für die darin enthaltenen Zinsänderungsrisiken

in Mio. €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Risikopotenzial Zinsen Kreditmarkt	17	58	98	115	129	137

Erläuterungen zu 1.:

Die Steuerung der Zinsausgaben und Zinsänderungsrisiken erfolgt mit Hilfe des IT-Verfahrens PERZ SH (Portfolioverfahren zur Ergebnis-Risiko-Steuerung der Zinsausgaben des Landes Schleswig-Holstein) und des wissenschaftlichen Risikomodus PRO (Portfolio-Risiko-Optimierung). Die Eckpunkte des Steuerungskonzeptes und des Verfahrens sind im Anhang dargestellt. Die ausgewiesenen Plangrößen sind im Zuge des Haushaltsprozesses per Stichtag 31.10.2021 berechnet worden.

Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben und Zinsänderungsrisiken (§ 2 Abs. 4 HG)

Die Plangrößen der gesamten Zinsausgaben und die darin enthaltenen Zinsänderungsrisiken sind im HG § 2 Abs. 4 für den Zeitraum bis einschließlich 2027 festgeschrieben. Für die Steuerung im Haushaltsvollzug sind die Plangrößen der gesamten Zinsausgaben maßgeblich.

Zinsänderungsrisiken resultieren aus dem Grund und/oder der Höhe nach aus unsicheren Zinsverpflichtungen, d. h. aus dem Ist-Portfolio (optionale und/oder variable Zinsverpflichtungen) und aus dem Plan-Portfolio (geplante Kredite und Finanzderivate). Ausgehend von einem bestimmten Zeitpunkt der Planung und einer Annahme bezüglich der Zinsentwicklung steigt in der Regel das Mehrausgabenpotenzial mit dem zeitlichen Horizont aufgrund des wachsenden Anteils der unsicheren Zinszahlungen. Im zeitlichen Verlauf des Haushaltsvollzuges reduziert sich das Risikopotenzial hingegen, weil die unsicheren Zahlungen durch Zinsfeststellungen und Abschlüsse mit einer festen Zinsbindung konkretisiert werden.

Mit der Berücksichtigung der Zinsänderungsrisiken im Rahmen der verbindlichen Plangrößen wird dem Umstand Rechnung getragen, dass auch größere Schwankungen der Kreditmarktzinsen während des Haushaltsvollzuges verkraftbar sein müssen.

Die Ermittlung der Plangrößen der gesamten Zinsausgaben und der Zinsänderungsrisiken für den Haushalt 2022 basiert auf folgenden Planungsgrundlagen bzw. Annahmen:

- Zinsentwicklung:

Die kurzfristigen Geldmarktzinsen liegen seit Jahresbeginn 2021 mit durchschnittlich -0,54% (3-Monatssatz) nahezu unverändert und deutlich im negativen Bereich. Die langfristigen Kapitalmarktzinsen (10J-Satz für Länderfinanzierungen) stiegen vor dem Hintergrund zunehmender Inflationserwartungen ausgehend von -0,29% seit Jahresbeginn 2021 deutlich an, bevor eine Stabilisierung im leicht positiven Bereich folgte. Zum Jahreswechsel kam es im Zuge des anhaltenden Inflationsdrucks zu einer Erhöhung der Kapitalmarktzinsen auf rund 0,3% für Länderfinanzierungen.

Vor dem Hintergrund anhaltender Inflationsrisiken (sowohl temporär als auch mittel- bis langfristig aufgrund demographischer Effekte) und dem perspektivischen Ende der expansiven Geldpolitik wird insgesamt mit einem Anstieg der Geld- und Kapitalmarktzinsen in den kommenden Jahren gerechnet.

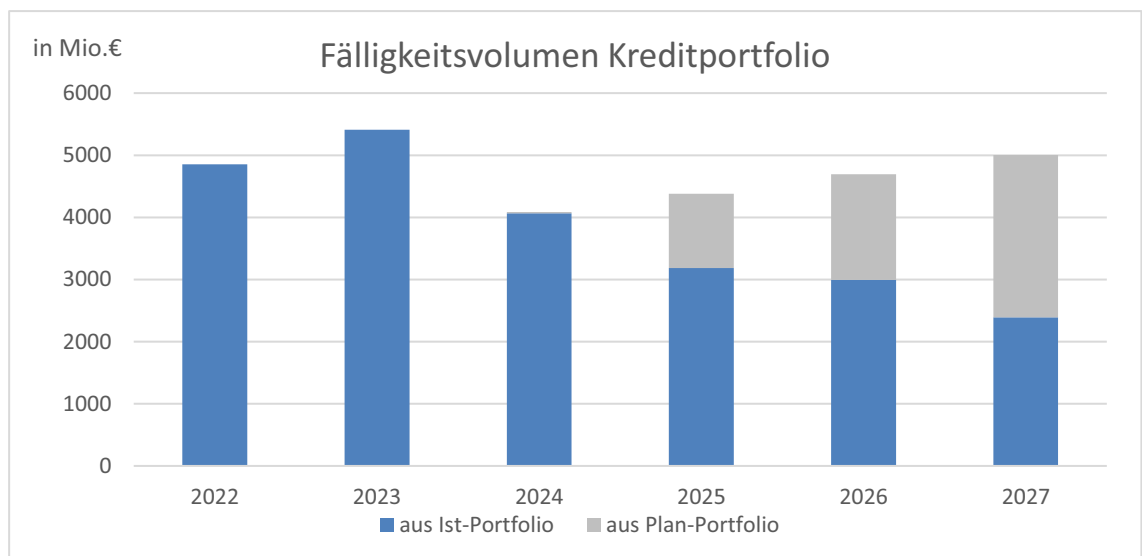
Das für die Ermittlung der Zinsausgaben ausschlaggebende Kern-Zinsszenario des Finanzministeriums (vgl. Anhang, Erläuterung zu „Zinsszenarien“) sieht für den kurzfristigen Geldmarktsatz (3-Monatssatz) ausgehend von -0,50% zum Jahresende 2021, insbesondere ab 2023 einen sukzessiven Anstieg bis auf 1,5% auf mittlere Frist (Ende 2025) vor. Für den langfristigen Kapitalmarktsatz (10-Jahressatz) wird, ausgehend von 0,5% zum Jahresende 2021, ein möglicher Anstieg bis auf 3% per Ende 2025 erwartet.

- Finanzierungsbedarf:

Die Entwicklung der Zinsausgaben und Zinsänderungsrisiken in den zukünftigen Haushaltsjahren ist abhängig von den Finanzierungserfordernissen des Landes. Grundsätzlich sind zukünftige Finanzierungen (Plan-Kredite) mit Unsicherheit behaftet. Die Höhe des Finanzierungsbedarfs wird durch folgende Faktoren bestimmt:

a) Fälligkeitsstruktur des Kreditportfolios (Ist- und Planportfolio):

Die Fälligkeitsstruktur des Kreditportfolios spiegelt den erforderlichen Anschlussfinanzierungsbedarf in den einzelnen Haushaltsjahren wider. Dieser setzt sich aus den bereits im Bestand befindlichen und den noch geplanten Krediten zusammen. Die nachfolgende Grafik zeigt das Fälligkeitsvolumen des sog. Ist- und Plankreditportfolios in den kommenden Haushaltsjahren:



Im Rahmen des Kredit- und Zinsmanagements ist das Land zur Vermeidung von „Klumpenrisiken“ bestrebt, eine möglichst stetige Verteilung der Fälligkeiten zu erreichen. Die Kreditplanungen und -abschlüsse erfolgen daher stets unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur des gesamten Kreditportfolios.

b) Nettokreditaufnahme/-tilgung:

Ergänzend zum Anschlussfinanzierungsvolumen fließt die Nettokreditaufnahme/-tilgung in den Finanzierungsbedarf ein. Für die Kalkulation der Zinsausgaben wurde die unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Steuerschätzung November 2021 (mit leicht positiven Auswirkungen für die Haushaltsjahre bis 2024) aktualisierte Finanzplanung zu Grunde gelegt.

c) Rücklagenentnahmen:

Für die Ermittlung des Finanzierungsbedarfs des Landes sind zudem die geplanten Entnahmen aus Rücklagen von wesentlicher Bedeutung. Im Zuge der sog. Corona-Notkredite, die mehrjährig einen Umfang von mehreren Mrd. € umfassen, sowie der Mittel des Impuls-Infrastrukturprogramms haben die entsprechenden Bedarfe eine neue, im Voraus schwer planbare Dimension erreicht. Grundsätzlich werden die im Rahmen des Haushaltsvollzugs gebildeten Rücklagen erst zum Zeitpunkt der Entnahme und Verausgabung liquiditätswirksam, d.h. erst dann muss der entsprechende Finanzierungsbedarf durch Kreditaufnahme gedeckt werden.

Unter Beachtung der Fälligkeitsstruktur des Kreditbestandes, den Annahmen zur Nettokreditaufnahme/-tilgung sowie zu den Rücklagenentnahmen liegt der gesamte Finanzierungsbedarf des Landes in den kommenden Haushaltsjahren bei durchschnittlich gut 5 Mrd. € p.a.

- Zinssicherungsstrategie

Das Land verfolgt bereits seit Mitte 2013 eine Strategie der vorzeitigen Zinssicherung der Anschlussfinanzierungen durch den Einsatz von standardisierten Finanzderivaten (Zinsswaps und Zinsoptionen). Zentrale finanzpolitische Zielsetzung ist die Gewährleistung der Planungssicherheit. Aktuell betragen die Sicherungsquoten mit Bezug auf die planmäßigen Anschlussfinanzierungen in den Jahren von 2022 bis einschließlich 2026 durchschnittlich knapp 50%. Aufgrund des erwarteten Zinsanstiegspotenzials vor allem ab 2024, werden Zinssicherungsquoten von 60% in den jeweiligen Jahren 2024-2026 angestrebt.

Die Sicherung zukünftiger Anschlussfinanzierungen durch die Derivatgeschäfte hat grundsätzlich eine Verlängerung der Zinsbindungsfrist des Gesamtportfolios, d.h. tendenziell höhere Zinsausgaben und verringerte Zinsänderungsrisiken, zur Folge. Im Ergebnis hat sich einerseits das entsprechende Mehrausgabenpotenzial in der mittleren bis langen Frist auf einen engen, finanziell tragfähigen Korridor reduziert. Andererseits ist die vorzeitige Festschreibung der Zinskonditionen grundsätzlich mit dem Verzicht auf potenzielle Einsparungen für den Fall gleichbleibender bzw. niedrigerer Zinsen verbunden.

- Verzinsungsstruktur des Gesamtportfolios:

Das Finanzministerium betreibt im Rahmen des Portfoliokonzepts eine gezielte Steuerung der gesamten Zinsausgaben aus Krediten und Finanzderivaten unter Kosten-Risiko-Aspekten. Im Rahmen des regelmäßigen Berichtswesens werden folgende Kennzahlen zur Charakterisierung der Verzinsungsstruktur des Landes mit Bezug auf den gesamten Kredit- und Derivatbestand betrachtet:

a) *Variabler Anteil:*

Ausgehend von aktuell 14% liegt der für das Zinsänderungsrisiko maßgebliche variable Anteil der Finanzierungen unter Berücksichtigung der Finanzderivate (ohne Sicherungsderivate mit zukünftigem Startzeitpunkt) auf Basis der Planungen in den kommenden Haushaltsjahren bis einschließlich 2027 bei durchschnittlich knapp 20%.

b) *Durchschnittliche Restlaufzeit des gesamten Kreditbestandes:*

Die durchschnittliche Restlaufzeit des gesamten Kreditbestandes (ohne Derivatgeschäfte) liegt aktuell bei 5,5 Jahren und für den Zeitraum zwischen 2022 und 2027 bei durchschnittlich 4,2 Jahren.

c) *Durchschnittliche Zinsbindungsdauer:*

Die durchschnittliche Zinsbindungsdauer, die die Laufzeit- und die Verzinsungsstruktur (fest/variabel) in einer Größe zusammenführt, liegt für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der Finanzderivate (ohne Sicherungsgeschäfte mit zukünftigem Startzeitpunkt) durchschnittlich bei 4,2 Jahren. Unter Einbeziehung der Zinssicherungsgeschäfte mit zukünftigem Startzeitpunkt erhöht sich die Zinsbindungsfrist für die kommenden Jahre bis einschließlich 2027 durchschnittlich um ein ganzes Jahr auf 5,2 Jahre.

Das Kredit- und Zinsmanagement ist mit Blick auf das Zinssteigerungspotenzial und die finanzpolitischen Erfordernisse im Rahmen des Gesamthaushalts konservativ auf die Begrenzung der Zinsänderungsrisiken, d.h. auf eine Verlängerung der Kapital- bzw. Zinsbindung, ausgerichtet. Die finanzpolitischen Risiken des Landes erfordern im Bereich des Kredit- und Zinsmanagements weiterhin ein hohes Maß an finanzieller Planungssicherheit.

2. Kreditrisiken aus Finanzderivaten

Mit dem Einsatz von Finanzderivaten entstehen für das Land Gläubigerpositionen, da die entsprechenden Verträge Forderungen aus Zinszahlungen oder Prämien beinhalten. Zur Begrenzung der Kreditrisiken sind seit 2013 mit einem Großteil der Kontrahenten marktübliche, beidseitige Vereinbarungen zur Besicherung geschlossen worden. Wesentlicher Bestandteil des entsprechenden Verfahrens ist der regelmäßige Austausch von Barsicherheiten auf Basis der täglichen, marktbezogenen Bewertungen der Derivatgeschäfte (sog. Collaterals).

Nach Ausscheiden des externen Dienstleisters wird seit Anfang 2021 der gesamte zeitkritische und komplexe Prozess der beidseitigen Besicherung im Finanzministerium durchgeführt. Unter Einsatz entsprechender, größtenteils im Finanzministerium entwickelter IT-Verfahren erfolgt seitdem die tägliche Bewertung und Abstimmung mit den Kontrahenten sowie die entsprechende Stellung von Sicherheiten. Neugeschäfte werden ausschließlich mit Kontrahenten geschlossen, mit denen eine entsprechende Besicherungsvereinbarung besteht. Unter Berücksichtigung aller, seit Mitte der 90er Jahre abgeschlossenen Derivatgeschäfte sind mittlerweile 99% des gesamten Nominalvolumens gegen Kreditrisiken abgesichert.

V. Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen

- **Sachmittel:**

Die Sachmittel sind im Einzelplan 11 Kapitel 1116 MG 05 veranschlagt.

- **Personal:**

Im Aufgabenbereich sind folgende Mitarbeiter*innen tätig, die im Stellenplan zum Einzelplan 05 Kapitel 0501 geführt werden:

Personal Anzahl der Mitarbeiter*innen (Vollzeit)	Ist 2020	HH 2021	HH 2022
mittlerer Dienst	1,0	1,0	1,0
gehobener Dienst	6,5	8,5	9,5
höherer Dienst (inkl. Referatsleitung)	3,8	4,8	4,8
Gesamt	11,2	14,3	15,3

Zeitanteile pro Kostenträger:

Vollzeitäquivalente	Ist 2020	HH 2021	HH 2022
KT 1: „Kredite und Finanzderivate“	4,5	4,9	5,8
KT 2: „Abwicklung Schulden und Derivate“	4,2	5,6	5,5
KT 3: „Dienstleistungen HSH AöR“	0,1	0,1	0,1
KT 4: „Anlagemanagement“	2,4	3,7	3,9
Gesamt	11,2	14,3	15,3

VI. Zeitplan/Chronologie der Entwicklung

HH 2008: Echtbetrieb des neuen, von der Ländergemeinschaft entwickelten DV-Programms SDW (Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung); 13 Bundesländer; Federführung Schleswig-Holstein.

- HH 2009: Beginn der kompletten Neu- bzw. Weiterentwicklung des Portfolioverfahrens (PERZ SH) unter Nutzung der Datenbasis aus SDW.
- HH 2010: Einführung der ersten und zweiten Stufe PERZ SH.
- seit HH 2011: jährliche Überarbeitung und Aktualisierung PERZ SH (neue Entwicklungsstufen).
- HH 2014: Ausweitung der Zinssicherungsstrategie, Februar 2014: Projektstart „Weiterentwicklung der Zinsausgabensteuerung, Schwerpunkt Risikosteuerung“ mit wissenschaftlicher Begleitung; Erweiterung der Verfahren PERZ SH (Kennzahlen zur Kosten-Risiko-Steuerung, Integration Risikomodell PRO) und SDW (SAP-Schnittstelle); Übernahme des Verfahrens PERZ SH durch die Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg und durch die Senatsverwaltung für Finanzen Berlin.
- HH 2015: Entwicklung Modellprototyp PRO, Test im Praxisbetrieb, Abschluss des Projekts „Weiterentwicklung der Zinsausgabensteuerung, Schwerpunkt Risikosteuerung“; Ziel: Entscheidungsunterstützung sowohl im Bereich der Finanzpolitik als auch für das Kredit- und Zinsmanagement.
- HH 2016: Neufassung der gesetzlichen Grundlagen im Haushaltsgesetz; Einführung des neuen Risikomodells PERZ-PRO in den haushalterischen Prozess; Neukonzeption der Steuerung der Zinsausgaben unter Kosten-Risiko-Aspekten.
- HH 2017: Umstellung der beidseitigen Besicherungsvereinbarungen im Rahmen des Derivatgeschäfts (sog. Collaterals) auf den strengen, regulatorisch erforderlichen Marktstandard. Entwicklung und Einführung eines SDW-Moduls zur Abbildung und Umsetzung der Zahlungsverpflichtungen aus dem Collateral-Management.
- HH 2018: Beginn der Neuorganisation des Prozesses der beidseitigen Besicherung, Fachkonzept für ein IT-Verfahren zur laufenden Bewertung und Abstimmung der Finanzderivate. Konzeption und schrittweise Umsetzung des Anlagemanagements für den Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein, Entwicklung der Verfahren zur Rendite-Risiko-Steuerung.
- HH 2020: Evaluation des Versorgungsfonds (gem. § 10 VersFondsG S-H) vor allem in Bezug auf strategische Ausrichtung, Anlagespektrum und Weiterentwicklung der Verfahren. Entwicklung der IT-Verfahren zur Internalisierung des gesamten Prozesses der beidseitigen Besicherung der Finanzderivate (Collateralmanagement) im Finanzministerium.
- HH 2022: Weiterentwicklung des Anlagemanagements und der entsprechenden Verfahren auf Basis des Berichts zur Evaluierung 2020 des Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein.

VII. Berichtswesen

- Jahresbericht an den Finanzausschuss,
- Berichte über die Umsetzung der Zinssicherungsstrategie an den Finanzausschuss,
- Monatlicher Controllingbericht zum Kredit- und Zinsmanagement,
- Monatlicher Bericht über das Anlagemanagement des Versorgungsfonds.

Anhang

A. Kernelemente des Portfolioverfahrens zur Ergebnis-Risiko-Steuerung der Zinsausgaben des Landes Schleswig-Holstein (PERZ-SH)

Ist-Portfolio: Gesamtbestand an abgeschlossenen Krediten und Finanzderivaten.

Die Eckdaten werden mit Hilfe einer Schnittstelle aus dem DV-Verfahren der Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung (SDW) in Echtzeit übertragen. Auf Grundlage der Eckdaten und der jeweiligen Zinsszenarien werden die Zinsausgaben berechnet.

Plan-Portfolio: Gesamtbestand an geplanten Krediten und Finanzderivaten.

Die Plan-Kredite werden auf Basis der jeweiligen Bruttokreditaufnahme – Anschlussfinanzierungen für fällige Altkredite und Neuverschuldung – und der für jedes Jahr vorgegebenen Laufzeitstruktur über einen längerfristigen Planungshorizont von bis zu 10 Jahren erzeugt. Auf Grundlage der entsprechenden Eckdaten und der jeweiligen Zinsszenarien werden die Zinsausgaben berechnet.

Referenz-Portfolio: Orientierungsgröße für die planerische Ausrichtung des Kosten-Risiko-Profiles der Finanzierungen und Maßstab für die Ergebniskontrolle.

Das Referenz-Portfolio setzt sich aus Festsatzdarlehen mit Laufzeiten von 1 Jahr bis 10 Jahren zusammen. Bestände, Fälligkeiten und Zinsausgaben werden systemseitig entsprechend der vorgegebenen Laufzeit- bzw. Zinsbindungsstruktur errechnet. Aus der seit 2002 festgelegten Laufzeitstruktur errechnet sich für das **jährliche Finanzierungsvolumen eine durchschnittliche Laufzeit von 7,05 Jahren und für die Darlehen des Referenz-Portfolios eine durchschnittliche Restlaufzeit von 4,72 Jahren.** Im Unterschied zum Ist- und Planportfolio enthält das Referenz-Portfolio keine variablen Zinsverpflichtungen und keine Finanzderivate.

Zinsänderungsrisiko: Zinsmehrausgaben aufgrund von unerwarteten Zinsänderungen.

Das entsprechende Zinsmehrausgabepotenzial wird im Rahmen des Risikomoduls PERZ PRO auf Simulationsbasis ermittelt. Es wird ein Zinsausgabenspektrum erzeugt, aus dem sich Wahrscheinlichkeitsaussagen ableiten lassen. Konkret ergeben sich die Zinsänderungsrisiken aus der Differenz des 90%-Quantils und des 50%-Quantils der Zinsausgaben.

Zinsszenarien: Abbildung von Annahmen über die Zinsentwicklung bezüglich der für das Land relevanten Zinssätze und Fristigkeit.

Zur Abschätzung der Entwicklung der Zinsausgaben unter Kosten-Risiko-Aspekten bildet der Einsatz alternativer Zinsszenarien die wesentliche Grundlage. Die entsprechende Berechnung der zukünftig unsicheren Zinszahlungen (variable Zinszahlungen, geplante Finanzierungen und Finanzderivate) wird im Rahmen des Verfahrens PERZ umgesetzt.

Die Abbildung der Zinsszenarien erfolgt in Form von Zinsmatrizen, die zum einen Zinskurven für den Laufzeitbereich von 3 Monaten bis zu 30 Jahren und zum anderen zeitliche Stützpunkte jeweils für die fünf folgenden Jahre beinhalten.

Für die Ermittlung der Zinsausgaben und Zinsänderungsrisiken gem. § 2 Abs. 4 HG mit Hilfe des Risikomoduls PERZ PRO ist das sogenannte **Kern-Zinsszenario des Finanzministeriums** ausschlaggebend. Es beinhaltet die Erwartungen des Finanzministeriums über die zukünftige Zinsentwicklung auf dem Geldmarkt (dreimonatige Laufzeit) und dem Kapitalmarkt (zehnjährige Laufzeit). Das Kern-Zinsszenario wird jährlich im Rahmen des Konjunktur- und Kapitalmarktgesprächs vorgestellt und u.a. mit Vertreter*innen der Bundesbank und des Instituts für Weltwirtschaft diskutiert. Der Inhalt dieser Gespräche fließt in die Erstellung des Kern-Zinsszenarios ein, welches fortlaufend evaluiert und ggf. überarbeitet wird. Das Finanzministerium trifft dabei stets eher konservative Annahmen, d.h. geht von tendenziell steigenden Zinsen aus.

B. Wissenschaftliches Verfahren zur Steuerung der Zinsausgaben (PERZ PRO)

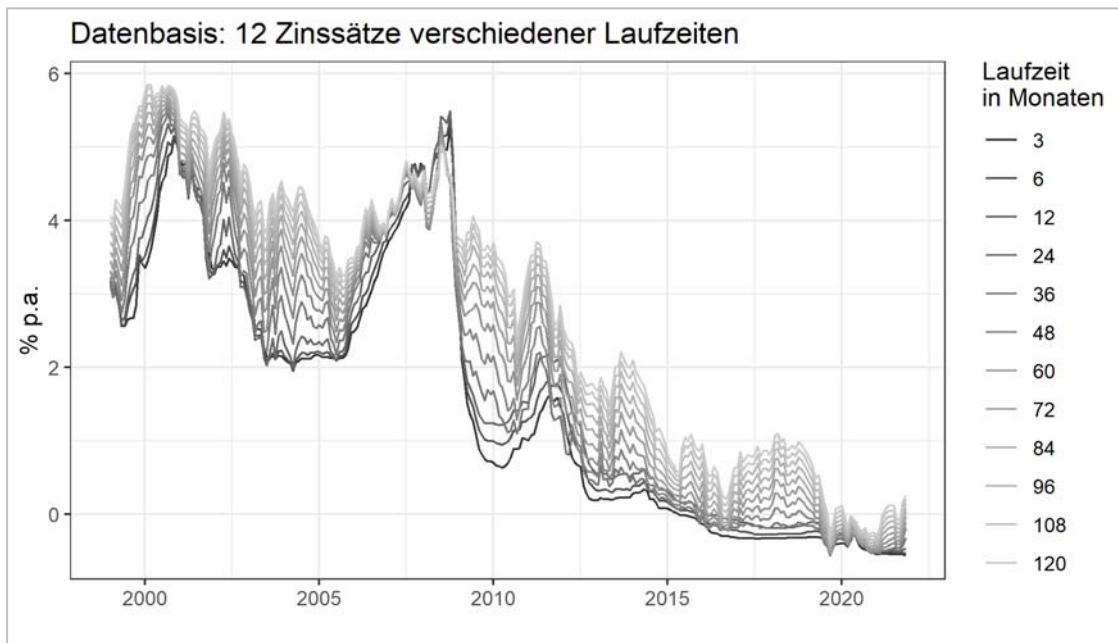
Hintergrund:

Die Rahmenbedingungen für das Land Schleswig-Holstein als Dauerschuldner haben sich in der jüngsten Vergangenheit stark verändert. Die geringe Risikotragfähigkeit des Landeshaushalts sowie die erhöhte Fristigkeit und Verbindlichkeit der Planansätze für die Ausgaben im Zuge der Konsolidierungsvorgaben einerseits und die Phase historischer Niedrigzinsen mit dem Potenzial zukünftig steigender Sätze andererseits erforderten eine Weiterentwicklung der Verfahren der Zinsausgabensteuerung. Ab 2014 wurde im Finanzministerium mit wissenschaftlicher Unterstützung ein erweitertes Verfahren zur Modellierung des Kosten-Risiko-Spektrums entwickelt und in die bestehenden Prozessabläufe integriert. Das Verfahren dient auf finanzpolitischer Ebene der Verbesserung der Transparenz und der Entscheidungsunterstützung bezüglich der Festlegung der strategischen Rahmenvorgaben als auch der Portfoliosteuerung und der Finanzierungspraxis im Rahmen des Kredit- und Zinsmanagements. Das erweiterte Verfahren PERZ PRO wurde in 2015 in den Echtbetrieb überführt und erstmalig im Rahmen des Haushalts 2016 eingesetzt.

Ermittlung der Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben und der Zinsänderungsrisiken:

Datenbasis

Die Datengrundlage für das Risikomodul PERZ PRO zur Quantifizierung der zukünftigen Zinsausgaben bilden die jeweils aktuellen Marktzinssätze, die im Rahmen wöchentlicher Telefonkonferenzen mit den anderen Bundesländern abgestimmt und dokumentiert werden. Erfasst werden 12 unterschiedliche Zinssätze (Laufzeiten 3 Monate bis 10 Jahre). Diese Datensätze werden im originären IT-Verfahren PERZ SH in einer Datenbank gespeichert und reichen in der Historie zurück bis in die 1990er Jahre. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Marktzinssätze der Laufzeiten 3 Monate bis 10 Jahre, die als Datenbasis für die Modellierung der Zinsausgaben dient:

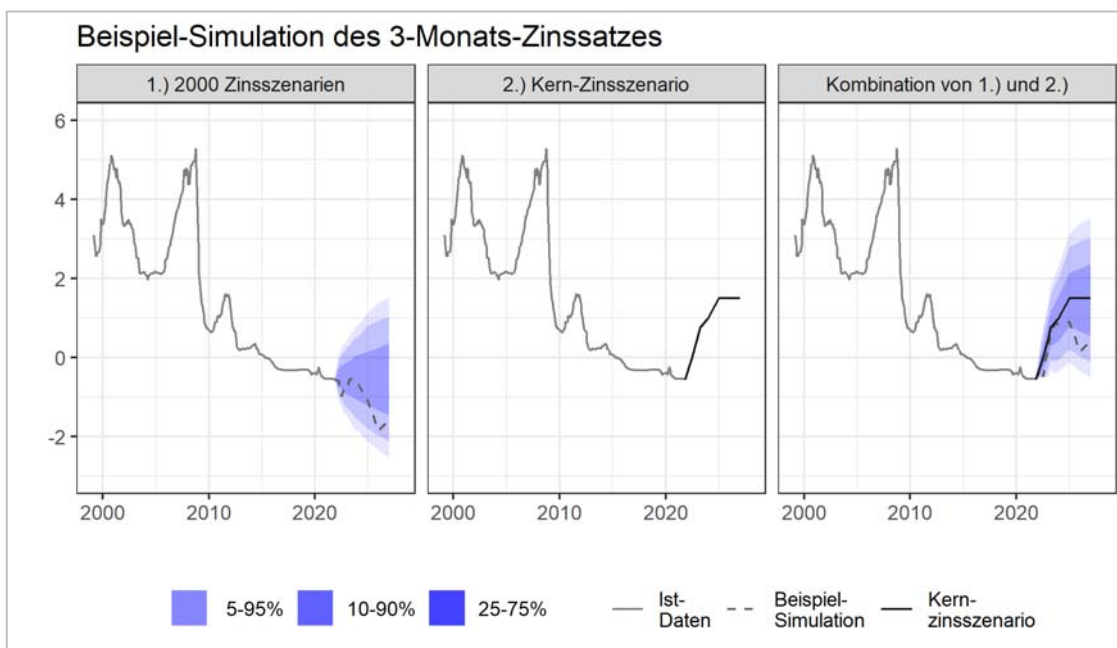


Wissenschaftliches Zinsmodell in Kombination mit dem Kern-Zinsszenario

Mithilfe dieser Datenbasis wird ein ökonometrisches Modell geschätzt, welches die zukünftige Entwicklung aller 12 Zinssätze im Zeitverlauf simulieren kann. Aus der Vergangenheit werden hierbei vor allem Informationen zu historischen Schwankungsbreiten und den gemeinsamen Bewegungsmustern der 12 Zinssätze extrahiert. Mit Hilfe einer sogenannten Monte-Carlo-Simulation werden so 2000 Zinsszenarien erstellt (vgl. Darstellung „1. 2000 Simulationen“ in der nachfolgenden Grafik).

Die Vorhersagegüte des Modells wurde ausführlich anhand historischer Daten getestet und erzielte dabei eine höhere Vorhersagegüte als alternative Modelle. Das Modell wird im Zeitablauf regelmäßig evaluiert und ggf. überarbeitet. Zur ergänzenden, wissenschaftlichen Reflexion wurde ein Dienstleistungsvertrag mit dem Institut für Quantitative Finanzanalyse (IQF, Prof. Mitnik CAU Kiel bzw. LMU München) geschlossen.

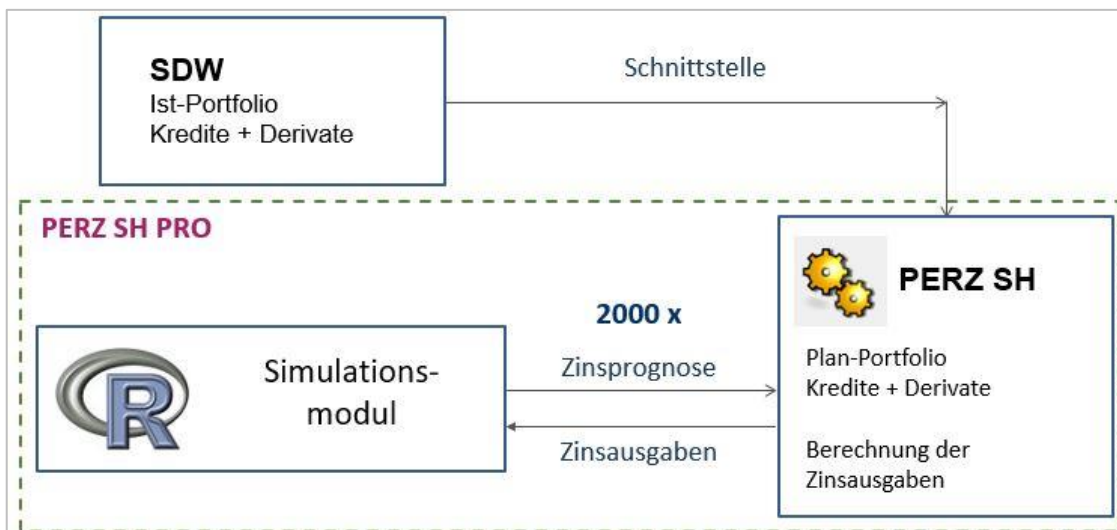
Das Kern-Zinsszenario des Finanzministeriums (vgl. Darstellung „2.) Kern-Zinsszenario“ in der nachfolgenden Grafik) bildet den Anker, um den die 2000 Zinsszenarien schwanken. Die Schwankungsbreite selbst wird dabei vom Modell aus Schritt 1 vorgegeben. Beides zusammen bildet die Grundlage für die Simulation der Zinsausgaben.



Die wesentlichen Bestandteile der Zinsszenario-Analyse, die (subjektiven) Erwartungen des Finanzministeriums und das (objektive) Modell, werden somit zweckbezogen kombiniert (vgl. Darstellung „Kombination 1). und 2.“ der obigen Grafik).

Ermittlung des Zinsausgabespektrums

Um von einem Zinsszenario zu einem Zinsausgaben-Szenario zu gelangen, müssen die Zinsentwicklungen mit den Kredit- und Derivatgeschäften des Landes verknüpft werden. Die nachfolgende Darstellung veranschaulicht das Zusammenspiel der dazu einbezogenen IT-Verfahren:

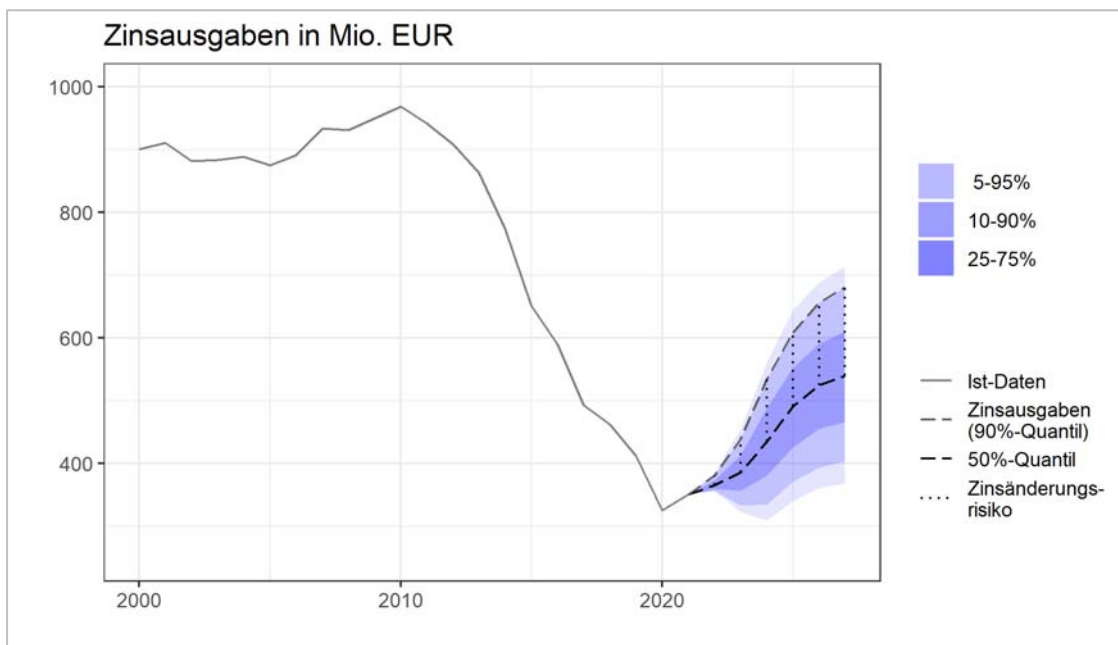


Der Ist-Bestand der Kredit- und Derivatgeschäfte befindet sich tagesaktuell in der vom Land maßgeblich mitentwickelten Software SDW (Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung) und wird über eine Schnittstelle in die Software PERZ SH geladen.

In der Software PERZ SH werden dann die Plan-Kredite auf Basis der Bruttokreditaufnahme (Anschlussfinanzierungen für fällige Altkredite + Neuverschuldung) erzeugt. Die Plan-Derivate ergeben sich aus dem geplanten Zinssicherungsanteil.

Die Software PERZ SH kann dann für jedes Zins-Szenario, das per Schnittstelle aus der Software R übergeben wird, ein Zinsausgaben-Szenario errechnen. Dieser Schritt wird 2000 Mal wiederholt, um die 2000 Zinsszenarien in entsprechend viele Zinsausgaben-Szenarien zu überführen.

Aus diesen 2000 Zinsausgaben-Szenarien entsteht letztlich ein Zinsausgabespektrum. Die ausgewiesenen Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben (§ 2 Abs. 4 HG), die maßgeblich im Vollzug des Haushalts sind, basieren auf dem 90%-Quantil der simulierten Zinsausgaben. Das bedeutet, dass 90% der simulierten Zinsausgaben kleiner als diese Plangrößen sind. Dargestellt ist dies als grau gestrichelte Linie in folgender Grafik. Die jährlichen Zinsänderungsrisiken (gestrichelte senkrechte Linien in der folgenden Grafik) ergeben sich aus der Differenz des 90%-Quantils und des 50%-Quantils (schwarze gestrichelte Linie in der folgenden Grafik). Diese Größen werden ergänzend in § 2 Abs. 4 HG ausgewiesen.



Mit Berücksichtigung der Plangrößen für die Zinsänderungsrisiken wird dem Umstand Rechnung getragen, dass auch größere Schwankungen der Kreditmarktzinsen während des Haushaltsvollzuges verkraftbar sein müssen. Im Hinblick auf die hohe Zahl der Zinsszenarien, den Abbau des Risikopotenzials im zeitlichen Ablauf des Haushaltsvollzuges, die Steuerungsmöglichkeiten im Kredit- und Zinsmanagement sowie das zugrundeliegende Kern-Zinsszenario ist die Festlegung auf die 90%-Grenze als konservativ und unter Berücksichtigung der aktuellen Risikotragfähigkeit als sachgerecht zu bewerten.

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2022

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
11 01	Steuern und steuerähnliche Abgaben	2022	11.125.730,0	50.000,0	319.100,0		515.220,0	12.010.050,0
		2021	10.167.410,0	50.000,0	319.100,0		435.010,0	10.971.520,0
11 02	Finanzzuweisungen	2022			175.600,0		37.300,0	212.900,0
		2021			181.400,0		83.000,0	264.400,0
11 04	Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen	2022		300,0				300,0
		2021		325,0				325,0
11 05	Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)	2022		58,0	28.986,5		1.323,0	30.367,5
		2021			27.810,1		1.272,9	29.083,0
11 06	Beihilfen und Heilfürsorge	2022			853,5			853,5
		2021			853,5			853,5
11 11	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben	2022		78.014,5	51,0	8.333,5	136.016,7	222.415,7
		2021		74.945,3	51,0	9.000,0	658.532,0	742.528,3
11 16	Kredite, Finanzderivate, Schulden	2022				4.567.809,0		4.567.809,0
		2021				3.773.899,6		3.773.899,6
	Summe Haushalt	2022	11.125.730,0	128.372,5	524.591,0	4.576.142,5	689.859,7	17.044.695,7
	Summe Haushalt	2021	10.167.410,0	125.270,3	529.214,6	3.782.899,6	1.177.814,9	15.782.609,4
	mehr(+) / weniger(-)		+958.320,0	+3.102,2	-4.623,6	+793.242,9	-487.955,2	+1.262.086,3

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
			2.421,0			19.700,0	22.121,0	2022	11 01
			2.573,5			17.800,0	20.373,5	2021	
	25,0		2.145.734,7		77.500,0		2.223.259,7	2022	11 02
	25,0		2.025.320,6		77.500,0		2.102.845,6	2021	
			1.000,0		8.000,0		9.000,0	2022	11 04
			1.000,0		288.500,0		289.500,0	2021	
1.462.915,9	2,0		102.675,9				1.565.593,8	2022	11 05
1.424.273,8	2,0		84.457,2				1.508.733,0	2021	
384.111,2	2,3		3,0				384.116,5	2022	11 06
369.826,6	2,3		3,0				369.831,9	2021	
180.804,7	10.310,0		7.107,4	2.000,0	28.333,5	72.328,4	300.884,0	2022	11 11
66.612,7	185,8		10.359,4		20.963,0	232.242,8	330.363,7	2021	
	503,8	5.204.043,0	1.074,0		123,0		5.205.743,8	2022	11 16
	503,8	3.603.494,4	1.046,3		123,0		3.605.167,5	2021	
2.027.831,8	10.843,1	5.204.043,0	2.260.016,0	2.000,0	113.956,5	92.028,4	9.710.718,8	2022	
1.860.713,1	718,9	3.603.494,4	2.124.760,0		387.086,0	250.042,8	8.226.815,2	2021	
+167.118,7	+10.124,2	+1.600.548,6	+135.256,0	+2.000,0	-273.129,5	-158.014,4	+1.483.903,6		
Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2022							+7.333.976,9		
Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2021							+7.555.794,2		

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf				
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.
T€							
11 04	Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen	1.000,0	1.000,0				
	Summe des Einzelplans	1.000,0	1.000,0				

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2022

Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt- einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	
- T€ -								
11 11	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben							
01	Einnahmen an Schadensersatz einschließlich derjenigen des Mitarbeiterregresses wegen Unfällen mit Fahrzeugen, deren Halter das Land ist	2022 2021		500,0 500,0				500,0 500,0
05	Jobticket	2022 2021						
07	Mittel des Sondervermögens "Aufbauhilfe" nach dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe"	2022 2021		0,0 0,0	0,0 0,0	8.333,5 9.000,0		8.333,5 9.000,0
10	Entnahme aus allgemeinen Rücklagen	2022 2021					0,0 0,0	0,0 0,0
11	Erstattete Beträge aus der Ausbildungsförderung für Studierende sowie Schülerinnen und Schüler	2022 2021		5.027,2 5.038,0				5.027,2 5.038,0
15	Ergänzende Zuschussprogramme und Fonds zur Erweiterung des Corona-Schutzschirms Schleswig-Holstein zur Eindämmung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise	2022 2021						
11 16	Kredite, Finanzderivate, Schulden							
01	Bruttokreditaufnahme	2022 2021				4.567.809,0 3.773.899,6		4.567.809,0 3.773.899,6
	Summe Haushalt	2022		5.527,2	0,0	4.576.142,5	0,0	4.581.669,7
	Summe Haushalt	2021		5.538,0	0,0	3.782.899,6	0,0	3.788.437,6

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2022

Kapitel MG/TG Bezeichnung	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
- T€ -									

11 02 Finanzausweisungen

02 Sonstige Vorwegabzüge nach § 4 Abs. 2 FAG

2022			170.922,0		72.500,0			243.422,0
2021			168.944,1		72.500,0			241.444,1

03 Schlüsselzuweisungen nach § 4 Abs. 1 FAG

2022			1.784.141,7					1.784.141,7
2021			1.648.571,4					1.648.571,4

11 06 Beihilfen und Heilfürsorge

01 Beihilfen und Pflegeleistungen

2022	366.611,2							366.611,2
2021	352.326,6							352.326,6

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

01 Schadensersatz und Erstattungen wegen Unfällen mit Fahrzeugen, deren Halter das Land ist, einschließlich der Gerichts- und ähnlichen Kosten

2022			680,0					680,0
2021			680,0					680,0

02 Verwendung der Lotteriezweckabgaben gemäß GlüStV 2021 AG SH

2022						13.284,0		13.284,0
2021						12.567,5		12.567,5

05 Jobticket

2022		3.000,0						3.000,0
2021								

07 Mittel des Sondervermögens "Aufbauhilfe" nach dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe"

2022			0,0		8.333,5			8.333,5
2021			0,0		9.000,0			9.000,0

10 Zuführung an allgemeine Rücklagen

2022						0,0		0,0
2021						0,0		0,0

12 Förderung von Kommunen aus Mitteln des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Maßnahmen des KInvFG I

2022					0,0			0,0
2021					0,0			0,0

13 Infrastrukturmodernisierungsprogramm

2022		7.100,0						7.100,0
2021		0,0						0,0

14 Förderung von Kommunen aus Mitteln des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Maßnahmen des KInvFG II

2022					0,0			0,0
2021					0,0			0,0

15 Ergänzende Zuschussprogramme und Fonds zur Erweiterung des Corona-Schutzschirms Schleswig-Holstein zur Eindämmung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise

2022			0,0					0,0
2021			6.800,0					6.800,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2022

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
11 16	Kredite, Finanzderivate, Schulden								
	01	Zinsen Kreditmarkt							
	2022			387.424,4					387.424,4
	2021			388.920,9					388.920,9
	02	Zinsrücklagen							
	2022			-10.000,0					-10.000,0
	2021			-10.000,0					-10.000,0
	03	Tilgung Kreditmarkt							
	2022			4.826.615,4					4.826.615,4
	2021			3.224.570,3					3.224.570,3
	04	Schuldendienst öffentlicher Bereich							
	2022			3,2					3,2
	2021			3,2					3,2
	05	Sach- und Personalbudget							
	2022		503,8		1.074,0		123,0		1.700,8
	2021		503,8		1.046,3		123,0		1.673,1
Summe	2022	366.611,2	10.603,8	5.204.043,0	1.956.817,7		80.956,5	13.284,0	7.632.316,2
Summe	2021	352.326,6	503,8	3.603.494,4	1.826.041,8		81.623,0	12.567,5	5.876.557,1

Wirtschaftsplan

„Kommunaler Investitionsfonds“ gemäß § 22 Finanzausgleichsgesetz

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022		
			- T€ -				
1	2	3	4	5	6		
		Erfolgsplan					
		Erträge					
		<u>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst</u>					
1	119 99	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0	0,0		
1	153 01	Zinseinnahmen aus gewährten Darlehen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.237,7	7.620,0	6.740,0		
		Erläuterungen					
		Zins- und Tilgungseinnahmen aus den bei Titel 853 01 und 857 01 gewährten Darlehen. Die Einnahmen fließen dem Kommunalen Investitionsfonds wieder zu.					
1	157 01	Zinseinnahmen aus gewährten Darlehen von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0		
		Erläuterungen					
		Erläuterungen siehe Titel 153 01.					
1	162 01	Sonstige Zinseinnahmen	88,2	0,0	0,0		
1	173 01	Tilgungseinnahmen für gewährte Darlehen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	37.921,5	40.020,0	43.520,0		
		Erläuterungen					
		Erläuterungen siehe Titel 153 01.					
1	177 01	Tilgungseinnahmen für gewährte Darlehen von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0		
		Erläuterungen					
		Erläuterungen siehe Titel 153 01.					
		Summe Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst	46.247,4	47.640,0	50.260,0		

<u>Ktn.</u> <u>Grp</u>	<u>Konto</u>	<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Ist</u> <u>2020</u>	<u>Ansatz</u> <u>2021</u>	<u>Ansatz</u> <u>2022</u>	
1	2	3	4	5	6	
- T€ -						
		<u>Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen</u>				
2	325 01	Aufnahme von Kapitalmarktmittel gem. § 19 Abs. 4 FAG einschl. Schuldübernahmen	118.000,0	52.730,0	38.600,0	
Erläuterungen						
Gemäß § 19 Abs. 4 FAG ist die Investitionsbank Schleswig-Holstein Girozentrale als treuhänderische Verwalterin des Sondervermögens berechtigt, Kapitalmarktmittel aufzunehmen.						
Summe Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen			118.000,0	52.730,0	38.600,0	
		<u>Besondere Finanzierungseinnahmen</u>				
3	359 01	Entnahme von Termingeld	39.390,7	0,0	0,0	
3	359 03	Zuführung von Tilgungsleistungen aus der Feuerschutzsteuer gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 30 Abs. 2 FAG	800,0	400,0	400,0	
3	361 01	Entnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	0,0	0,0	0,0	
Erläuterungen						
Vorsorglicher Leertitel für die Entnahme aus dem Bestand des Sondervermögens zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben.						
Summe Besondere Finanzierungseinnahmen			40.190,7	400,0	400,0	
Gesamtsumme Erträge			204.438,1	100.370,0	89.260,0	

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
			- T€ -			
1	2	3	4	5	6	
		Aufwendungen				
		<u>Sächliche Verwaltungsausgaben</u>				
1	546 99	Vermischte Ausgaben	102,7	0,0	0,0	
		Summe Sächliche Verwaltungsausgaben	102,7	0,0	0,0	
		<u>Schuldendienst</u>				
2	575 01	Zinsen für am Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen	3.244,1	2.880,0	2.620,0	
		Erläuterungen				
		Hier wird der Schuldendienst für die aufgenommenen bzw. veranschlagten Kredite ausgewiesen.				
2	595 01	Tilgung von am Kapitalmarkt aufgenommenen Darlehen	135.247,5	13.640,0	15.510,0	
		Erläuterungen				
		Erläuterungen siehe Titel 575 01.				
		Summe Schuldendienst	138.491,6	16.520,0	18.130,0	
		<u>Zuwendung mit Ausnahme für Investitionen</u>				
3	671 01	Kostenerstattung an die Investitionsbank	152,1	118,9	118,9	
		Erläuterungen				
		Nach § 19 Abs. 1 FAG wird der Kommunale Investitionsfonds von der Investitionsbank Schleswig-Holstein Girozentrale im Auftrage des für Inneres zuständigen Ministeriums treuhänderisch verwaltet. Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung.				
3	698 01	Anlegung von Termingeld	20.400,0	0,0	0,0	
		Summe Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	20.552,1	118,9	118,9	
		<u>Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</u>				
4	853 01	Darlehen aus dem Investitionsfonds gem. § 22 Abs. 4 FAG an Gemeinden u. Gemeindeverbände	34.089,4	70.000,0	70.000,0	
		Erläuterungen				
		Darlehen an Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände für wirtschaftsfördernde Maßnahmen. S.a. Tit. 153 01 und 157 01.				

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022		
			- T€ -				
1	2	3	4	5	6		
4	857 01	Darlehen aus dem Investitionsfonds gem. § 22 Abs. 6 FAG an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0		
		Erläuterungen					
		Erläuterungen siehe Titel 853 01.					
4	883 01	Entnahme zur Finanzierung des Neubaus und der Sanierung der Verwaltungsakademie Bordesholm	789,1	0,0	0,0		
4	613 01	Entnahme für Zuweisungen an die Kommunen gem.GVO Blatt Nr. 20 Seite 805 vom 26.11.2020	13.005,0	0,0	0,0		
4	919 05	Zuführung an den Landeshaushalt zur Finanzierung von Maßnahmen gemeinde- und kreisübergreifender Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationsarbeit	29,3	1.000,0	1.000,0		
		Summe Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	47.912,8	71.000,0	71.000,0		
		Gesamtsumme Aufwendungen	207.059,2	87.638,9	89.248,9		
		Abschluss					
		Erträge	204.438,1	100.370,0	89.260,0		
		Aufwendungen	207.059,2	87.638,9	89.248,9		
		Zuschuss	2.621,1	-,--	-,--		
		Überschuss	-,--	12.731,1	11,1		
		Haushaltsvermerke: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb des Sondervermögens.					

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
			- T€ -			
1	2	3	4	5	6	
		Die Freigabe nach § 45 Abs. 3 LHO entfällt.				
		Nachrichtlich:				
		Kapitalvermögen am 31.12.2019:				
		a) Forderungen aus gewährten Darlehen gem. § 19 Abs. 5 FAG			450.986.025,93	
		b) Guthaben bei anderen Kreditinstituten				
		- Sonderkonto Nr. 5200 1620 bei der Hamburg Commercial Bank			1.015.545,34 €	
		- Termin- und Tagesgelder bei der Förde Sparkasse			98.790,83 €	
		Bruttovermögen			<u>452.100.362,10 €</u>	
		c) Verbindlichkeiten für am Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen			139.447.000,00 €	
		Nettovermögen			<u>312.653.362,10 €</u>	
		d) In der Vermögensübersicht noch unberücksichtigte Auszahlungsverpfl.			88.556.454,26 €	
		Das Vermögen wird durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein treuhänderisch verwaltet.				

Wirtschaftsplan Sondervermögen "Versorgungsfonds"

Ktn. Grp	Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			in T€		
1	2	3	4	5	6
		Erträge			
		Einnahmen aus Wertpapieren			
1	129 01	Einnahmen aus fälligen Anleihen	49.420,7	0,0	143.115,8
	133 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Anleihen und Aktien	44.152,4	0,0	0,0
1	162 01	Zins- und Dividendenzahlungen sowie sonstige Einnahmen aus Aktien	7.621,4	9079,3	8.056,7
		<u>Erläuterungen:</u> Die Einnahmen für 2022 setzen sich im Wesentlichen zusammen aus 3.954,0 T€ planmäßiger Zinszahlungen und aus den erwarteten Netto- Dividendenzahlungen von ca. 4.102,7 T€. Die Zinseinnahmen sind unter Berücksichtigung anfallender Quellensteuer kalkuliert.			
		Besondere Finanzierungseinnahmen			
2	232 01	Zuführung aus dem Landeshaushalt	70.400,5	54.907,2	72.125,9
		<u>Erläuterungen:</u> Vgl. Kapitel 1105 Titel 634 01 Nettozuführung ermittelt aus der vorgesehenen Zuführung von 85.669,2 T€ im Haushaltsjahr 2022 abzgl. einer Entnahme für den Landeshaushalt i.H.v. 13.543,3T€			
2	361 01	Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0
		<u>Erläuterungen:</u> Vorsorglicher Leertitel			
		Gesamtsumme Erträge	171.595,0	63.986,5	223.298,4
		Aufwendungen			
		Kosten für den Erwerb von Wertpapieren			
1	534 01	Kosten anlässlich des Erwerbs und der Verwaltung von Anleihen und Aktien	110,6	120,0	150,0
		<u>Erläuterungen:</u> Kosten für die Verwaltung des Depots, Lizenzentgelt für den Aktienindex („Solactive oekom ESG Fossil Free Eurozone 50 Index“) sowie Kosten der Nachhaltigkeitsbewertung der Anleiheemittenten.			
	575 01	Zinsausgaben	6,0	100,0	100,0
		<u>Erläuterungen:</u> Das im Zuge von Transaktionen notwendige Guthaben auf dem Girokonto wird ggf. mit Negativzinsen belastet.			
Ktn. Grp	Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			in T€		
1	2	3	4	5	6

		Ausgaben für den Wertpapierkauf			
2	831 01	Ausgaben für den Erwerb von Anleihen und Aktien <u>Erläuterung:</u> Ausgaben für Stückzinsen, Finanztransaktionssteuern und Lieferspesen gelten als Kosten des Erwerbs.	130.361,1	63.766,5	223.048,4
3	919 01	Besondere Finanzierungsausgaben Ablieferung an den Landeshaushalt <u>Erläuterung:</u> Die Entnahmen für den Landeshaushalt sind unter Titel. 232 01 berücksichtigt.	0,0	0,0	0,0
		Gesamtsumme Aufwendungen	130.477,7	63.986,5	223.298,4
		Abschluss:			
		Erträge	171.595,0	63.986,5	223.298,4
		Aufwendungen	130.477,7	63.986,5	223.298,4
		Überschuss	41.117,3	0,0	0,0
		<u>Haushaltsvermerke:</u> Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb des Sondervermögens. Die Freigabe nach § 45 Abs. 3 LHO entfällt. Der Wert des Versorgungsfonds betrug per 31.12.2020: 891.961.634 €. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Nominalwert der Anleihen, den Stückzinsen, dem Kurswert des Aktienbestandes sowie dem Kassenbestand. Die Verwaltung der Mittel des Versorgungsfonds erfolgt durch das Finanzministerium. Die Deutsche Bundesbank erbringt in diesem Rahmen Dienstleistungen auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung.			